

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

STADT POTTENSTEIN



Nummer 3 | 28. März 2025

Aus dem Stadtrat

Rückblick auf die Sitzung des Stadtrates

Am Montag, 17. Februar 2025, 19:00-21:00 Uhr, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Pottenstein statt. Im Rahmen des öffentlichen Teils der Februarsitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat hat das Ergebnis der **Neuwahl** des 2. Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr in Elbersberg** vom 18. Januar 2025, das Ergebnis der Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr in **Hohenmirsberg** vom 25. Januar 2025 und das Ergebnis der Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr in **Weidenhüll bei Leienfels** zur Kenntnis genommen und die Gewählten entsprechend ernannt.

Bei dem Verfahren **Püttlach (Flurneuordnung und Dorf-erneuerung; Wegebau)** wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden kann. Die Stadt Pottenstein ist an folgenden Teilmaßnahmen beteiligt: Wirtschaftsweg und Brücke südlich von Püttlach sowie Parkplatz und Retentionsbiotop Nähe Oberhausenstein. Der Stadtrat hat den Abschluss einer Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Püttlach und eine Kostenbeteiligung der Stadt Pottenstein in Höhe von 44.116,80 Euro (15% Eigenleistungsanteil bei voraussichtlichen Kosten von insgesamt 294.112,00 Euro) genehmigt.

Der Stadtrat hat beschlossen, dass durch die Stadt Pottenstein ein Antrag auf **Eingemeindung** der beiden gemeindefreien

Gebiete „Prüll“ und „Waidacher Forst“ in das Gemeindegebiet der Stadt Pottenstein gestellt wird. Zudem hat der Stadtrat den Vorschlag der **Feldgeschworenen der Gemarkung Pottenstein** zur Kenntnis genommen und einen weiteren Feldgeschworenen für die Gemarkung Pottenstein ernannt.

Die Niederschrift zur Februarsitzung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 17. März 2025 genehmigt. Die nächste Stadtratsitzung findet voraussichtlich am Montag, 7. April 2025 statt.

Rückblick auf die Sitzung des Bauausschusses

Am Donnerstag, 6. Februar 2025 fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Pottenstein statt. Im Rahmen des öffentlichen Teils der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu einem Bauantrag zum **Neubau eines Einfamilienwohnhauses** mit einer Doppelgarage in der St.-Johannes-Straße in **Kirchenbirkig** wurde das gemeindliche Einvernehmen durch den Bauausschuss der Stadt Pottenstein erteilt. Zu einem Antrag auf Nutzungsänderung bei einem Einfamilienwohnhaus durch **Einrichtung einer Ferienwohnung** im Untergeschoss bzw. der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Vockenstein“ in der Dr.-Brunner-Straße in **Pottenstein** wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde außerdem erteilt, zu einem Antrag auf Nutzungsänderung durch **Umbau eines ehemaligen Wohnhauses mit Scheune zu Nebengebäuden** in der Kühlenfelser Straße in **Kühlenfels**. *Fortsetzung auf Seite 3*

Bekanntmachung

Die Stadt Pottenstein hat eine „Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Stadt Pottenstein“ erlassen.

Passwesen

Ab dem 1. Mai 2025 werden in Deutschland für die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen ausschließlich digitale Passbilder akzeptiert.

Baugebiete

Neuigkeiten zu den Baugebieten „Breitäcker II“, Regenthal und „Hohenmirsberg-Nordwest“, Hohenmirsberg.

INFOSEITE

ANSPRECHPARTNER

Stadt Pottenstein
Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein



Telefon: 09243 –

Rathaus	Durchwahl
Christian Weber , Erster Bürgermeister <i>christian.weber@pottenstein.bayern.de</i>	708 -0
Gerhard Thiem-Förster , Geschäftsstellenleiter <i>gerhard.thiem-foerster@pottenstein.bayern.de</i>	708 -0

*Bürgermeistersprechstunden sind nach Vereinbarung möglich.
 Bitte wenden Sie sich für eine Terminabsprache an das Vorzimmer.*

Sekretariat / Vorzimmer	
<i>poststelle@pottenstein.bayern.de</i>	Fax: 708 -10
Vermittlung, Terminverwaltung des Bürgermeisters, Amtsblatt, Geschäftsstelle der VHS Pottenstein	
Mirjam Memmert	708 -0
Maria Eckert	708 -11

Hauptamt	
<i>hauptverwaltung@pottenstein.bayern.de</i> <i>standesamt@pottenstein.bayern.de</i>	
Beitragswesen, Sitzungswesen, Personalamt, Objektverwaltung & öffentl. Einrichtungen, Standesamt	
Gerhard Thiem-Förster	708 -0
Gerlinde Reichel	708 -15
Katja Lattner	708 -18

Bauamt	
<i>bauverwaltung@pottenstein.bayern.de</i>	
Bauangelegenheiten, Wasser- und Abwassereinrichtung, Straßenverkehrsrecht, Breitband	
Florian Buchfelder	708 -17
Günther Schmitt	708 -14
Katrin Walther	708 -16

Öffnungszeiten: Rathaus	
Mo.-Fr.:	08.00-12.00 Uhr
Do. zusätzlich:	14.00-18.00 Uhr
Öffnungszeiten: Tourismusbüro	
<i>Oktober - April</i>	
Mo.-Fr.:	09.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Sa.:	geschlossen

<i>Mai-September</i>	
Mo.-Fr.:	09.00-17.00 Uhr
Sa.:	10.00-12.00 Uhr

Öffnungszeiten: Recyclinghof	
Donnerstag:	16.00-18.00 Uhr
Samstag:	10.00-12.00 Uhr

Bürgerbüro	
<i>einwohnermeldeamt@pottenstein.bayern.de</i>	
Einwohnermeldeamt, Passamt, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Fundamt, Wahlamt, Feuerwehrwesen	
Susanne Simmerlein	708 -30
Susanne Milke	708 -33
Nicole Grüner	708 -32

Finanzverwaltung, Kämmerei	
<i>finanzverwaltung@pottenstein.bayern.de</i>	
Finanzwesen, Steuern, Gebühren & Abgaben, Personalamt, Friedhofsverwaltung, Schule & Kindergärten	
Matthias Bruckmayer	708 -22
Monika Wolf	708 -24
Monika Einert	708 -24

Stadtkasse	
Zahlungsverkehr, Buchhaltung	
Stefan Wölfel	708 -26
Andrea Schmidt	708 -27

Tourismusbüro	
<i>info@pottenstein.de</i>	Fax: 708 -40
Gästeinformation, Veranstaltungshinweise, Zimmervermittlung, Heilstollentherapie	
Thomas Bernard	708 -41
Steffi Schaffer	708 -42
Anja Lottes	708 -42

Städtischer Bauhof	
Peter Linhardt	700 674
<i>peter.linhardt@pottenstein.bayern.de</i>	

Kläranlage Pottenstein	
903 182	
<i>klaeranlage@pottenstein.de</i>	
Manuel Zitzmann	
Daniel Jelitschek	

Juramar	
903 166	
<i>freizeitbad@juramar.de</i>	

Öffnungszeiten: Hallenbad		
	<i>normal</i>	<i>bay. Ferien</i>
Mo.	geschlossen	geschlossen
Di., Do., Fr.	13.00-21.00 Uhr	10.00-21.00 Uhr
Mi.	13.00-22.00 Uhr	10.00-22.00 Uhr
Sa.	geschlossen	13.00-19.00 Uhr
So. (& Feiertag)	13.00-19.00 Uhr	13.00-19.00 Uhr

Öffnungszeiten: Sauna	
Mi.	13.00-22.00 Uhr
Fr.	13.00-21.00 Uhr
So. (& Feiertag)	13.00-19.00 Uhr
Mo., Di., Do., Sa.	geschlossen

Der Bauausschuss hat sich wiederholt mit der **Parksituation** in **Neu-Geusmanns** beschäftigt. Aktuell wurde ein Antrag auf Freihaltung des dortigen Gehsteigs im Kreuzungsbereich gestellt. Der Bauhof und die Bauverwaltung schlagen hierzu die Einbringung eines „Holzpflocks“ ca. 1,5 Meter vor dem Gehsteigbeginn und auf dem städtischen Grundstück vor. Der Bauausschuss stimmt der Ausführung der Maßnahme zu.

Ver mehrt wurde von Anwohnern die **Parksituation** im Umfeld der **Graf-Botho-Schule** zu den Hol- und Bringzeiten kritisiert. Mit dem Eigentümer einer unbebauten Fläche in der Spitalstraße in Pottenstein werden Vorgespräche hinsichtlich einer möglichen Schaffung von weiteren Parkmöglichkeiten geführt. Diesem Vorgehen stimmt der Bauausschuss zu.

Im Rahmen der **Beteiligung als Träger öffentlicher Belange** wurde die Stadt Pottenstein um Stellungnahme zu verschiedenen Bauleitplanungen der **Stadt Pegnitz** gebeten. Der Bauausschuss der Stadt Pottenstein hat keine Einwände gegen den Bebauungsplanvorentwurf „Lügglas- Mitte“, den Bebauungsplanentwurf „Rosenhof“, den Bebauungsplan „Lückenschluss Am Arzberg Süd“, die Außenbereichssatzung „Willenreuth-Haardt“ und gegen die Ergänzungssatzung „Bronn - Fl.-Nr. 202“. Die Belange der Stadt Pottenstein sind nicht betroffen.

Die Niederschrift zur Bauausschusssitzung wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Februar 2025 bekannt gegeben. Die Niederschrift zur Bauausschusssitzung vom 11. März 2025 lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerentscheidsatzung

Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Stadt Pottenstein (Bürgerentscheidsatzung - BBS) Vom 28.01.2025

Die Stadt Pottenstein erlässt auf Grund des Art. 18 a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. Seite 796), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366) folgende

SATZUNG:

Inhaltsübersicht

Erster Teil - Bürgerbegehren

- § 1 Antragsrecht
- § 2 Unterschriftenlisten
- § 3 Eintragungen
- § 4 Einreichung, Änderung, Rücknahme
- § 5 Prüfung
- § 6 Datenschutz
- § 7 Entscheidung über die Zulässigkeit
- § 8 Ratsbegehren, Stichfrage
- § 9 Beanstandung

Zweiter Teil - Bürgerentscheid

Abschnitt 1 - Abstimmungsorgane

- § 10 Abstimmungsleiter
- § 11 Abstimmungsausschuss
- § 12 Abstimmungsvorstände
- § 13 Ehrenamt

Abschnitt 2 - Abstimmungsort und Abstimmungszeit

- § 14 Einteilung der Stimmbezirke und Abstimmungsräume
- § 15 Abstimmungstag
- § 16 Abstimmungsbekanntmachung

Abschnitt 3 – Stimmrecht

- § 17 Stimmberechtigung
- § 18 Ausübung des Stimmrechts
- § 19 Bürgerverzeichnis; Beschwerde

- § 20 Erteilung von Abstimmungsscheinen; Beschwerde
- § 21 Benachrichtigung und Unterrichtung der Stimmberechtigten

Abschnitt 4 – Stimmabgabe

- § 22 Stimmzettel
- § 23 Stimmvergabe im Abstimmungsraum
- § 24 Besonderheiten der Briefabstimmung

Abschnitt 5 - Ermittlung, Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses

- § 25 Abstimmungsbeteiligung und Ordnen der Stimmzettel
- § 25a Behandlung der Stimmzettel bei weniger als 50 Abstimmenden
- § 26 Behandlung der Stimmzettel
- § 27 Ungültigkeit der Stimmvergabe
- § 28 Auswertung der Stimmzettel bei verbundenen Bürgerentscheiden
- § 29 Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

- § 30 Datenverarbeitung
- § 31 Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen
- § 32 Weitere Durchführungsbestimmungen
- § 33 In-Kraft-Treten

SATZUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON BÜRGERBEGEHREN UND BÜRGERENTSCHEIDEN IN DER STADT POTTENSTEIN (BÜRGERENTSCHEIDSATZUNG - BBS)

ERSTER TEIL

Bürgerbegehren

§ 1 Antragsrecht

(1) Die Bürger der Stadt Pottenstein können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Pottenstein die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Art. 7 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung, Art. 18 a Abs. 1 GO).

(2) Antragsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 5 Satz 1 GO)

1. Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten in der Stadt Pottenstein mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und
4. nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Art. 1 und 2 GLKrWG sowie § 1 GLKrWO gelten entsprechend.

(3) Unionsbürger sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nach dem Recht dieser Staaten als Unionsbürger anzusehen sind.

(4) Der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist.

Bei der Berechnung der Frist nach Absatz 2 Nr. 3 wird der Tag der Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen.

(5) Wer das Antragsrecht infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres in der Stadt Pottenstein zurückkehrt, ist mit der Rückkehr wieder antragsberechtigt.

§ 2 Unterschriftenlisten

(1) Das Bürgerbegehren wird auf Unterschriftenlisten verbindlich festgelegt. § 4 Abs. 3 bleibt unberührt. Unterschriftenlisten für ein Bürgerbegehren nach Art. 18 a GO müssen als solche gekennzeichnet sein, z. B. mit den Worten „Bürgerbegehren“ oder „Antrag auf Bürgerentscheid“.

(2) Die Listen müssen inhaltlich bestimmt eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei geschäftsfähige, aber nicht notwendigerweise in der Stadt Pottenstein wahlberechtigte Personen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Antrag, Fragestellung, Begründung und Vertreterbenennung müssen Gegenstand der Unterzeichnung sein.

(3) Unterschriftenlisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite klar erkennbar ist und sofern auf der Rückseite ebenfalls entweder der Antrag, die Fragestellung, die Begründung und die Vertretungsberechtigten aufgeführt sind oder sichtbar auf diese auf der Vorderseite aufgeführten Angaben verwiesen wird.

(4) Die Stadt Pottenstein hält unverbindliche Musterlisten bereit.

(5) Auf den Listen soll eine Spalte für amtliche Prüfvermerke freigehalten werden.

§ 3 Eintragungen

(1) Personen, die ein Bürgerbegehren unterstützen, tragen sich in die Listen mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift ein. Die Eintragungen sind eigenhändig zu unterschreiben und innerhalb eines Bogens oder Heftes fortlaufend zu nummerieren.

(2) Eintragungen sind ungültig, wenn

1. die eingetragenen Personen nicht antragsberechtigt sind
2. die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
3. die eingetragenen Personen nicht deutlich erkennbar sind.

(3) Eine Person darf sich für jedes Bürgerbegehren nur einmal eintragen. Doppel- oder Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Zulässig ist eine gleichzeitige Eintragung in mehreren Bürgerbegehren. Dies gilt auch dann, wenn die jeweils unterbreiteten Fragestellungen miteinander nicht vereinbar sind.

(4) Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Für einen rechtzeitigen Widerruf kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung Pottenstein an.

§ 4 Einreichung, Änderung, Rücknahme

(1) Das Bürgerbegehren wird bei der Stadt Pottenstein eingereicht. Dabei sind die Unterschriftenlisten im Original zu übergeben. Die Listen werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt. Die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens erhalten einen Empfangsnachweis.

(2) Bis zur Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates können fehlende Unterschriften nachgereicht werden. Die Möglichkeit des Nachreichens ist nicht nur darauf beschränkt, ungültige Eintragungen durch gültige Unterschriften zu ersetzen. Für die Antragsberechtigung (§ 1) kommt es auch hier auf den Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1) an.

(3) Die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung darf mit Ausnahme redaktioneller Korrekturen weder von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens noch durch entsprechenden Stadtratsbeschluss nachträglich geändert werden. Dies gilt nicht, wenn die Unterzeichner des Begehrens bereits auf den Unterschriftenlisten eine solche Möglichkeit ausdrücklich zugelassen haben und die vertretungsberechtigten Personen eine Änderung beantragen oder mit einer von der Stadt Pottenstein vorgeschlagenen Änderung einverstanden sind.

(4) Das Bürgerbegehren kann bis zur Bekanntgabe der Entscheidung zur Durchführung des Bürgerentscheids zurückgenommen werden, sofern die Vertreter des Bürgerbegehrens einzeln oder gemeinschaftlich in den Unterschriftenlisten hierzu bevollmächtigt worden sind.

§ 5 Prüfung

(1) Nach Eingang des Bürgerbegehrens hat die Stadt Pottenstein unverzüglich zu prüfen, ob die Eintragungen in den Unterschriftenlisten gültig sind und ob die gemäß Art. 18 a Abs. 6 GO

notwendige Unterschriftenzahl erreicht worden ist.

(2) Die Stadt Pottenstein legt zu diesem Zweck ein auf den Tag des Antragsingangs bezogenes Verzeichnis aller in der Stadt Pottenstein antragsberechtigten Bürgerinnen und Bürger an (= Bürgerverzeichnis). Für die Anlegung des Bürgerverzeichnisses gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.

(3) Das Ergebnis der Prüfung teilt die Stadt Pottenstein unverzüglich den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens mit. Auf Verlangen der Vertreter hat die Stadt Pottenstein jederzeit Auskunft über den Stand der Prüfung und über die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen zu geben.

§ 6 Datenschutz

(1) Die Stadtverwaltung wertet die Unterschriftenlisten nur insoweit aus, als dies zur Feststellung der erforderlichen Unterschriftenzahl nach Art. 18 a Abs. 6 GO notwendig ist.

(2) Eine darüber hinausgehende Datennutzung ist unzulässig. Die persönlichen Angaben dürfen insbesondere nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Sie sind vor Einsichtnahme unbefugter Dritter zu schützen.

§ 7 Entscheidung über die Zulässigkeit

(1) Der Stadtrat entscheidet unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1), ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind. Dabei stellt er auch die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen fest. Die Entscheidung ergeht kostenfrei. Den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung des Stadtrats zu erläutern.

(2) Enthält das Bürgerbegehren zulässige und unzulässige Bestandteile, kann der rechtlich unbedenkliche Teil zum Bürgerentscheid zugelassen werden, wenn der unzulässige Teil nur unwesentlich oder von untergeordneter Bedeutung ist und sachlich so abgetrennt werden kann, dass die Durchführung eines auf den zulässigen Teil beschränkten Bürgerentscheids sinnvoll bleibt.

(3) Unzulässig ist ein Bürgerbegehren über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem Ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Stadtverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Stadtratsmitglieder, der Bürgermeister und der Stadtbediensteten und über die Haushaltssatzung (Art. 18 a Abs. 3 GO).

(4) Ein Bürgerbegehren ist außerdem unzulässig, wenn

1. die Angelegenheit nicht dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Pottenstein zuzurechnen ist
2. die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 3 nicht gegeben sind
3. die erforderliche Unterschriftenzahl nach Art. 18 a Abs. 6 GO nicht erreicht worden ist
4. das verfolgte Ziel angesichts bestehender Rechtsvorschriften oder vertraglicher Bindungen rechtswidrig ist.

(5) Weist der Stadtrat das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, erlässt die Stadt Pottenstein einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zuzustellen ist.

(6) Erklärt der Stadtrat das Begehren für zulässig, trägt er aber der verlangten Maßnahme nicht Rechnung, wird entsprechend dem Zweiten Teil der Satzung ein Bürgerentscheid vorbereitet und durchgeführt. Die Entscheidung des Stadtrats wird den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens bekannt gegeben.

§ 8 Ratsbegehren, Stichfrage

(1) Der Stadtrat kann über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt Pottenstein unabhängig von einem Bürgerbegehren die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen (= Ratsbegehren).

(2) Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Stadtrat eine Stichfrage für den Fall vorzusehen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen

in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (= Stichentscheid). Die Stichfrage ist auf dem Stimmzettel aufzunehmen.

§ 9 Beanstandung

Hält der Erste Bürgermeister eine Entscheidung des Stadtrats über die Zulassung eines Bürgerbegehrens (§ 7) oder über die Durchführung eines Bürgerentscheids (§ 8) für rechtswidrig, hat er diese unverzüglich zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und, soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen.

ZWEITER TEIL Bürgerentscheid

Abschnitt 1 Abstimmungsorgane

§ 10 Abstimmungsleiter

(1) Der Erste Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids.

(2) Ist der Erste Bürgermeister nicht nur vorübergehend verhindert, bestellt der Stadtrat einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Stadratsmitglied oder eine geeignete Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt Pottenstein zum Abstimmungsleiter. Außerdem ist aus diesem Personenkreis vom Stadtrat eine stellvertretende Person zu bestellen. Eine nicht nur vorübergehende Verhinderung liegt insbesondere vor, wenn der Erste Bürgermeister Vertreter eines Bürgerbegehrens ist.

(3) Bei nur vorübergehender Verhinderung gilt für die Stellvertretung Art. 39 Abs. 1 GO.

§ 11 Abstimmungsausschuss

(1) Der Abstimmungsausschuss stellt für die Stadt Pottenstein verbindlich das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(2) Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind der Abstimmungsleiter (§ 10) als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene stimmberechtigte Beisitzer. Bei der Berufung der Beisitzer sind die Vertretungsberechtigten eines Bürgerbegehrens sowie die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Bedeutung im Stadtrat zu berücksichtigen. Keine Gruppierung darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

(3) Der Abstimmungsleiter beruft für jeden Beisitzer eine stellvertretende Person. Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) Der Abstimmungsausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Er verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Ort und Zeit sind vorher bekannt zu machen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

(5) Der Abstimmungsleiter bestellt einen Schriftführer für den Abstimmungsausschuss. Dieser ist nur stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist.

§ 12 Abstimmungsvorstände

(1) Die Stadt Pottenstein bildet für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Bei mehreren Stimmbezirken bestimmt er mindestens einen Briefabstimmungsvorstand.

(2) Die Vorstände bestehen aus einem Vorsteher, einer mit seiner Stellvertretung betrauten Person sowie mindestens zwei Beisitzern und einem Schriftführer. Sie werden von der Stadt aus dem Kreis der stimmberechtigten Bürger der Stadt Pottenstein oder aus dem Kreis der stimmberechtigten Stadtbediensteten bestellt.

(3) Die Abstimmungsvorstände sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmung verantwortlich, entscheiden über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und stellen vorbehaltlich einer Berichtigung durch den Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk fest. Die Briefabstimmungsvorstände entscheiden zusätzlich über die Zulassung oder die Zurückweisung der Abstimmungsbriefe und ermitteln

das Ergebnis der Briefabstimmung; § 25 a gilt entsprechend.

(4) Für die Zusammensetzung, rechtzeitige Unterrichtung und Tätigkeit der Vorstände gelten die Art. 4 Abs. 3 und Abs. 4 GLKrWG sowie Art. 17 GLKrWG und § 3 Abs. 3, § 4 Sätze 2 und 3, § 5 Abs. 2, §§ 6 bis 8, § 9 Abs. 2, § 10 GLKrWO entsprechend.

§ 13 Ehrenamt

(1) Die Mitglieder der Abstimmungsorgane üben ihre Tätigkeit, soweit sie nicht für Stadtbedienstete dienstlich angeordnet wird, ehrenamtlich aus. Jeder Bürger der Stadt Pottenstein ist zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes gemäß Art. 19 Abs. 1 GO verpflichtet. Die Mitglieder haben ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen und über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Das Ehrenamt kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt oder niedergelegt werden. Wer die Übernahme ohne wichtigen Grund ablehnt oder das Ehrenamt niederlegt, kann mit Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro belegt werden (Art. 19 Abs. 1 Satz 4 GO).

(3) Die Stadt gewährt den Mitgliedern der Abstimmungsorgane eine Entschädigung in einer Höhe, die der Stadtrat gesondert für die jeweilige Abstimmung festsetzt.

Abschnitt 2 Abstimmungsort und Abstimmungszeit

§ 14 Einteilung der Stimmbezirke und Abstimmungsräume

(1) Die Stadt teilt ihr Gebiet in Stimmbezirke ein und bestimmt für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsraum.

(2) Für die Bildung der Stimmbezirke und für die Einrichtung der Abstimmungsräume gelten Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 GLKrWG, § 13 Abs. 1 und 2 GLKrWO sowie §§ 54 bis 57 GLKrWO entsprechend.

§ 15 Abstimmungstag

(1) Der Stadtrat legt den Tag der Abstimmung fest. Ist ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchzuführen, ist der Abstimmungstag innerhalb von drei Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates (§ 7 Abs. 1) festzusetzen. Im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens kann diese Frist um höchstens drei Monate verlängert werden. Die Frist endet mit dem Ablauf desjenigen Tages des letzten Monats, welcher dem Tag der Zulässigkeitsentscheidung entspricht (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i.V.m. § 187 Abs. 1, § 188 Abs. 2 BGB). Fällt das Fristende auf einen Samstag, muss der Bürgerentscheid spätestens am darauf folgenden Sonntag durchgeführt werden.

(2) Bürgerentscheide finden an einem Sonntag statt. Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Wird der Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl durchgeführt, deren Abstimmung über 18:00 Uhr hinaus dauert, endet die Abstimmung mit der für die Wahl bestimmten Uhrzeit.

(3) Der Stadtrat kann am selben Tag auch mehrere Bürgerentscheide zulassen (= verbundene Bürgerentscheide). Betreffen mehrere Bürgerentscheide den gleichen Gegenstand, sollen sie nach Möglichkeit am gleichen Tag stattfinden.

(4) Bei der Festsetzung des Abstimmungstages ist Art. 10 GLKrWG zu beachten.

§ 16 Abstimmungsbekanntmachung

(1) Die Stadt Pottenstein macht die Durchführung eines Bürgerentscheides spätestens am 28. Tag vor der Abstimmung öffentlich bekannt.

(2) Die Bekanntmachung enthält

1. die zu entscheidende(n) Fragestellung(en) einschließlich einer etwaigen Stichfrage
2. Beginn und Ende der Abstimmungszeit
3. einen Hinweis, dass alle Stimmberechtigten spätestens am 21. Tag vor dem Bürgerentscheid eine Benachrichtigung erhalten, aus der jeweils der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum sowie die Möglichkeit ersichtlich sind, mit dem beigefügten Abstimmungsschein und den weiteren Abstimmungsunterlagen mittels Briefabstimmung am Bürgerentscheid teilzunehmen.

- (3) Außerdem wird in der Bekanntmachung darauf hingewiesen,
1. dass bei der Stadt Pottenstein bis zum 16. Tag vor der Abstimmung Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis erhoben werden kann
 2. dass die Abstimmungsscheine zusammen mit der Benachrichtigung versendet werden und in welcher Zeit und unter welchen Voraussetzungen Abstimmungsscheine beantragt werden können
 3. was bei einer Briefabstimmung zu beachten ist
 4. dass das Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden kann und eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person unzulässig ist
 5. dass eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen kann, die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung unzulässig ist, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht
 6. dass sich nach §§ 108d Satz 1, 107a Abs. 1 StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, und dass unbefugt auch abstimmt, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der stimmberechtigten Person eine Stimme abgibt, sowie dass nach §§ 108d Satz 1, § 107a Abs. 3 StGB auch der Versuch strafbar ist.
- (4) Bekanntmachung und Stimmzettelmuster sind am Tag des Bürgerentscheids am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, anzubringen.

Abschnitt 3 Stimmrecht

§ 17 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Personen, die am Tag des Bürgerentscheids die in § 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Voraussetzungen erfüllen. § 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

§ 18 Ausübung des Stimmrechts

- (1) Jede stimmberechtigte Person erhält einen Abstimmungsschein mit Abstimmungsbenachrichtigung und die Unterlagen für eine mögliche Briefabstimmung. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein besitzt.
- (2) Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 1. durch Briefabstimmung
 2. in jedem Stimmbezirk der Stadt Pottenstein, wobei der Abstimmungsschein und ein Ausweisdokument mitzubringen und vorzulegen sind.
- (3) Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig.

(4) Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt besteht.

§ 19 Bürgerverzeichnis; Beschwerde

- (1) Die Stadt Pottenstein führt für jeden Stimmbezirk ein Verzeichnis der gemäß § 17 Stimmberechtigten (= Bürgerverzeichnis). Bereits für Bürgerbegehren angelegte Bürgerverzeichnisse (§ 5 Abs. 2) können fortgeführt werden. Für die Anlegung und Fortführung gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.
- (2) Wer in der Stadt Pottenstein nicht gemeldet ist, wird nur auf Antrag oder auf fristgerecht erhobene Beschwerde in das Bürgerverzeichnis eingetragen. Er muss nachweisen, dass er am Tag des Bürgerentscheids stimmberechtigt (§ 17) ist. Für die Antragstellung gilt § 15 Absätze 4 bis 8 GLKrWO entsprechend.
- (3) Wer sich für stimmberechtigt hält, aber glaubt, nicht oder nicht richtig im Bürgerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum 16. Tag vor der Abstimmung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pottenstein Beschwerde erheben.
- (4) Gibt die Stadt Pottenstein der Beschwerde statt, wird der stimmberechtigten Person nach Berichtigung des Bürgerverzeichnisses die Abstimmungsbenachrichtigung und die Unterlagen für die Briefabstimmung übergeben bzw. übersandt.
- (5) Weist die Stadt Pottenstein den Antrag oder die Beschwerde zurück, erlässt sie einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der dem Betroffenen spätestens am 10. Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.
- (6) Für die Berichtigung und den Abschluss der Bürgerverzeichnisse gelten §§ 20 und 21 Abs. 1 GLKrWO entsprechend.

§ 20 Erteilung von Abstimmungsscheinen; Beschwerde

- (1) Jede stimmberechtigte Person erhält ohne Antrag einen Abstimmungsschein und die Unterlagen für die Briefabstimmung.
- (2) Für die Erteilung von Abstimmungsscheinen gelten die §§ 22, 23 Abs. 3 Satz 2, §§ 24 bis 28 GLKrWO entsprechend mit der Maßgabe, dass allen Stimmberechtigten auch ohne Antrag ein Abstimmungsschein mit den Unterlagen für die Briefabstimmung zugesendet wird.
- (3) Gegen die Versagung eines Abstimmungsscheins kann bei der Stadt Pottenstein bis spätestens am sechsten Tag vor dem Abstimmungstag schriftlich oder zur Niederschrift Beschwerde erhoben werden. Weist die Stadt Pottenstein die Beschwerde zurück, erlässt sie einen mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der dem Beschwerdeführer spätestens am dritten Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.

§ 21 Benachrichtigung und Unterrichtung der Stimmberechtigten

- (1) Spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung benachrichtigt die Stadt Pottenstein jede im Bürgerverzeichnis eingetragene Person zur Teilnahme am Bürgerentscheid. Zusammen mit der Benachrichtigung über die Durchführung eines Bürgerentscheides erhalten die eingetragenen Personen:
 1. den Abstimmungsschein und die Unterlagen für eine mögliche Briefabstimmung und
 2. eine Erklärung, welche Möglichkeiten zur Urnenabstimmung bestehen.
- (2) Geht der Bürgerentscheid auf einen vom Stadtrat gemäß § 8 Abs. 1 gefassten Beschluss zurück, hat der Stadtrat vor dem Bürgerentscheid seine Auffassung zur Abstimmungsfrage jedenfalls dann darzulegen, wenn es sich um eine Konkurrenzvorlage zu einem zugelassenen Bürgerbegehren handelt. Die Bürger der Stadt Pottenstein sind spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung hiervon zu unterrichten.
- (3) Wird ein Bürgerentscheid aufgrund eines zugelassenen Bürgerbegehrens durchgeführt, sind spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung die Stimmberechtigten unter Beachtung des Art. 18 a Abs. 15 GO über den Gegenstand und über die vom Stadtrat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu unterrichten. Über Form und Umfang entscheidet

der Stadtrat. Den Vertretern eines Bürgerbegehrens soll zuvor Gelegenheit gegeben werden, Art und Umfang ihres Standpunktes darzulegen und zu formulieren. Ehrverletzende, wahrheitswidrige, unsachliche oder zu lange Äußerungen können vom Stadtrat zurückgewiesen werden.

(4) In Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Stadt Pottenstein dürfen die im Stadtrat mit Beschluss festgelegten und die von den vertretungsberechtigten Personen eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen nur in gleichem Umfang unter Beachtung des Sachlichkeitsgebots dargestellt werden. Ein Anspruch einzelner Stadratsmitglieder oder einzelner Bürger auf Darstellung ihrer Auffassung besteht nicht.

Abschnitt 4 Stimmabgabe

§ 22 Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Über deren Gestaltung entscheidet der Stadtrat.

(2) Auf dem Stimmzettel wird nur die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete oder vom Stadtrat beschlossene Fragestellung abgedruckt. Darüber hinausgehende Angaben sind unzulässig.

(3) Finden mehrere Bürgerentscheide an einem Abstimmungstag statt (verbundene Bürgerentscheide), sind die verschiedenen Fragestellungen auf einem Stimmzettel aufzuführen. Die Reihenfolge richtet sich nach der vom Stadtrat im Rahmen der Zulässigkeitsentscheidung (§ 7 Abs. 1) festgestellten Zahl der gültigen Eintragungen. Hat der Stadtrat gemäß Art. 18 a Abs. 2 GO selbst die Durchführung eines Bürgerentscheides beschlossen (§ 8 Abs. 1), wird dessen Fragestellung vor den mit Bürgerbegehren gestellten Fragen aufgeführt.

(4) Hat der Stadtrat eine Stichfrage beschlossen (§ 8 Abs. 2), so wird diese erst im Anschluss an die zunächst zu entscheidenden Fragestellungen abgedruckt.

§ 23 Stimmvergabe im Abstimmungsraum

(1) Jede stimmberechtigte Person hat - bei verbundenen Bürgerentscheiden für jeden Bürgerentscheid sowie für eine etwaige Stichfrage - jeweils eine Stimme.

(2) Der Stimmzettel ist so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie sich die abstimmende Person entschieden hat.

(3) Ist eine Stichfrage vorgesehen (§ 8 Abs. 2), kann sich die abstimmende Person darüber erklären, welcher Bürgerentscheid gelten soll, wenn die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.

(4) Die Stimmabgabe erfolgt geheim. Die Vorschriften der Art. 17, 18 und 20 GLKrWG und der §§ 55 bis 57 GLKrWO gelten entsprechend.

(5) Für die Eröffnung, den Verlauf und den Schluss der Abstimmung sind die Bestimmungen der §§ 59 bis 67 GLKrWO entsprechend mit der Maßgabe, dass allen stimmberechtigten Personen auch ohne Antrag ein Abstimmungsschein mit den Unterlagen für die Briefabstimmung zugesandt wird, anzuwenden.

§ 24 Besonderheiten der Briefabstimmung

(1) Bei der Briefabstimmung hat die stimmberechtigte Person der Stadt Pottenstein im verschlossenen Abstimmungsbrief

1. den Abstimmungsschein und
2. den Stimmzettel im verschlossenen Abstimmungsumschlag zu übergeben oder zu übersenden.

(2) Der Abstimmungsbrief muss bei der Stadt Pottenstein spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis zum Ende der Abstimmungszeit eingehen. Wird der Abstimmungsbrief übersandt, trägt die Stadt Pottenstein die Portokosten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Auf dem Abstimmungsschein hat die stimmberechtigte Person oder die Person ihres Vertrauens zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der stimmberechtigten Person unbeobachtet gekennzeichnet worden ist.

(4) Im Übrigen sind die Vorschriften der §§ 69 bis 73 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

Abschnitt 5 Ermittlung, Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses

§ 25 Abstimmungsbeteiligung und Ordnen der Stimmzettel

(1) Nach Schluss der Abstimmung ermitteln die Abstimmungs- und die Briefabstimmungsvorstände das Abstimmungsergebnis.

(2) Vor dem Öffnen der Urnen sind alle nicht benutzten Stimmzettel zu entfernen und zu verpacken.

(3) Die Schriftführer der Abstimmungsvorstände ermitteln auf der Grundlage der Abschlussbeurkundung des Bürgerverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten und anhand der Stimmabgabevermerke im Bürgerverzeichnis und der einbehaltenen Abstimmungsscheine die Zahl der Abstimmenden. Die übrigen Mitglieder der Abstimmungsvorstände zählen die aus den Urnen entnommenen Stimmzettel und stellen fest, ob die ermittelte Zahl der Zahl der Abstimmenden entspricht.

(4) Für die Mitglieder der Briefabstimmungsvorstände gilt bei der Zählung und Prüfung der Abstimmungsbriefe § 79b GLKrWO entsprechend.

(5) Sodann werden die Stimmzettel entfaltet, auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgende Stapel gelegt:

1. Eindeutig gültige Stimmzettel (nach Ja- und Nein-Stimmen getrennt)
2. Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind
3. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

§ 25a Behandlung der Stimmzettel bei weniger als 50 Abstimmenden

Wurden in einem Stimmbezirk weniger als 50 Abstimmende zur Urnenabstimmung zugelassen, sucht der Vorsteher oder sein Stellvertreter mit zwei Beisitzern eine im Vorfeld von der Stadt Pottenstein bestimmten Abstimmungsraum eines anderen Stimmbezirks oder den Auszählraum eines Briefabstimmungsbezirks auf und übergibt diesem Vorsteher oder seinem Stellvertreter die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine, damit dort ein gemeinsames Ergebnis ermittelt werden kann.

§ 26 Behandlung der Stimmzettel

(1) Die eindeutig gültigen Ja- oder Nein-Stimmen werden jeweils von zwei Mitgliedern des Abstimmungsvorstands unabhängig voneinander gezählt.

(2) Der Vorsteher prüft die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und stellt fest, dass diese mangels Stimmvergabe ungültig sind.

(3) Über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, beschließt der Abstimmungsvorstand. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers.

§ 27 Ungültigkeit der Stimmvergabe

(1) Stimmzettel sind ungültig, wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Eines Beschlusses des Abstimmungsvorstandes bedarf es hierzu nicht.

(2) Stimmvergaben sind durch Beschluss für ungültig zu erklären, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist
2. durchgestrichen oder durchgerissen ist
3. auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist
4. ein besonderes Merkmal aufweist
5. Zusätze oder Vorbehalte enthält
6. der Abstimmungswille nicht erkennbar ist.

Das Ergebnis und den Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmvergabe vermerkt der Vorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift.

(3) Die Stimmen einer abstimmenden Person, die an der Briefabstimmung teilgenommen hat, werden nicht dadurch ungültig, dass sie vor dem oder am Tag der Abstimmung stirbt, aus der Stadt Pottenstein verzieht oder sonst ihr Stimmrecht verliert.

§ 28 Auswertung der Stimmzettel bei verbundenen Bürgerentscheiden

(1) Sind auf dem Stimmzettel mehrere Fragestellungen unter-

schiedlicher Bürgerentscheide einschließlich einer etwaigen Stichfrage aufgeführt (verbundene Bürgerentscheide), erfolgt die Stapelbildung nach § 25 Abs. 5 und die Behandlung und Auswertung der Stimmzettel nach §§ 26 und 27 zunächst nur im Hinblick auf den an erster Stelle genannten Bürgerentscheid. Sodann sind die Stimmzettel jeweils neu zu ordnen und auszuwerten. Bei einer etwaigen Stichfrage erfolgt die Auswertung mit der Maßgabe, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(2) Der Stimmzettel wird nicht dadurch ungültig, dass der Stimmberechtigte gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitete Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet hat. Die Gültigkeit der Stimmvergabe ist für jeden Bürgerentscheid gesondert zu beurteilen.

§ 29 Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

(1) Die Abstimmungsvorstände stellen jeweils für ihren Stimmbezirk nach Auswertung aller Stimmzettel die Zahl der Stimmberechtigten, die Zahl der Abstimmenden, die Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen und die Zahl der insgesamt ungültigen Stimmen fest. Für Briefabstimmungsvorstände gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten entfällt.

(2) Finden am Tag der Abstimmung mehrere Bürgerentscheide statt (verbundene Bürgerentscheide), sind die Ergebnisse jeweils gesondert festzustellen. Bei einer etwaigen Stichfrage gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(3) Die vom Vorsteher verkündeten Ergebnisse werden der Stadt Pottenstein unverzüglich mitgeteilt (Schnellmeldung). Im Übrigen gilt § 87 Abs. 2 GLKrWO entsprechend.

(4) Der Abstimmungsleiter gibt das vorläufige Ergebnis der Abstimmung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und Feststellung durch den Abstimmungsausschuss öffentlich bekannt.

(5) Der Abstimmungsausschuss stellt in einer vom Abstimmungsleiter unverzüglich einzuberufenden Sitzung das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er kann rechnerische Feststellungen, fehlerhafte Zuordnungen oder unzutreffende Beschlüsse über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmvergaben berichtigen.

(6) Das endgültige Abstimmungsergebnis macht der Abstimmungsleiter mit allen Feststellungen in ortsüblicher Weise bekannt.

Abschnitt 6 Schlussbestimmungen

§ 30 Datenverarbeitung

Für den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen gilt § 12 GLKrWO entsprechend.

§ 31 Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen

Für die Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen sind § 99 Abs. 1 und 2 GLKrWO und § 100 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

§ 32 Weitere Durchführungsbestimmungen

Soweit gesetzlich und in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind in Zweifelsfällen darüber hinaus die sonstigen Bestimmungen des GLKrWG und der GLKrWO sinngemäß anzuwenden.

§ 33 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, den 28.01.2025

gez.

Christian Weber

Erster Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Liebe Wahlhelferinnen, liebe Wahlhelfer,

vielen Dank für Ihre vorbildliche und gewissenhafte Arbeit bei der vergangenen Bundestagswahl. Ihr ehrenamtliches Engagement hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Wahl wieder erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Ohne den Einsatz und die Bereitschaft der immer etwa 80 engagierten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wären unsere Wahlen nicht ohne Weiteres durchführbar.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn wir auch bei den kommenden Wahlen wieder auf die Unterstützung der bewährten Ehrenamtlichen vertrauen können und freuen uns natürlich auch über neue Interessenten und weitere Unterstützung.

STADT POTTENSTEIN



Weber

Erster Bürgermeister



Danke

Aus dem Bürgerbüro



Ab dem **1. Mai 2025** werden in Deutschland für die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen ausschließlich **digitale Passbilder** akzeptiert. Dies bedeutet, dass Fotos auf Papier, wie sie beispielsweise in Fotoautomaten erstellt werden, nicht mehr verwendet werden dürfen. Die digitalen Passbilder können entweder direkt bei den Pass- und Ausweisbehörden oder von zertifizierten Fotostudios erstellt werden (QR-Code wird vom Fotostudio ausgehändigt). Die Bundesdruckerei hat darüber informiert, dass sich die Auslieferung der Fototechnik verzögern kann. Daher besteht ab dem 1. Mai 2025 voraussichtlich noch keine Möglichkeit digitale Passbilder vor Ort zu erzeugen; dies ist nur über einen zertifizierten Fotografen möglich. Sobald uns die Fototechnik zur Verfügung steht, werden wir Sie informieren.

Bis zum 30.04.2025 kann der Fotoautomat im Foyer der Stadt Pottenstein wie bisher für die Pass- und Ausweisbilder genutzt werden.

Aus dem Bauamt

Baugebiete der Stadt Pottenstein Regenthal, „Breitäcker II“

Bei der Submission am 11.03.25 sind acht Angebote eingegangen. Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro wurden die Erschließungsarbeiten in der Stadtratssitzung am 17.03.25 an die Tiefbaufirma Mickan Generalbaugesellschaft aus Amberg vergeben.



Luftbild Regenthal



Luftbild Baugebiet „Breitäcker II“

Hohenmirsberg, „Hohenmirsberg-Nordwest“

Im Zuge der Erschließung von drei neuen Bauplätzen wurden die notwendigen Tiefbauarbeiten ausgeschrieben. In der Bauausschusssitzung am 11.03.25 wurden die vier erhaltenen Angebote zur Vergabe beraten.

Den Zuschlag erhielt die Firma MS-Matschinko Erdbewegungen aus Wiesental. Die Ausführung ist ab Anfang Mai bis Mitte Juni 2025 geplant.



Luftbild Hohenmirsberg



Luftbild Baugebiet „Hohenmirsberg Nord-West“

Kultur- und Bürgerhaus Pottenstein; Neuverpachtung

Die **Stadt Pottenstein** sucht für das
**Kultur- und Bürgerhaus
Pottenstein**
einen neuen Pächter.
Interessenten können ihre
schriftliche Bewerbung bei der
Stadt Pottenstein
Forchheimer Straße 1
91278 Pottenstein
oder per Email unter
poststelle@pottenstein.bayern.de
einreichen.
Rückfragen unter Tel. 09243/708-0.



Aus dem Tourismusbüro

Aktuelles

Aktuelle Prospekte

Rechtzeitig zur Saison 2025 sind wieder alle gängigen Informationen aktualisiert und im Tourismusbüro verfügbar. Neben der ausführlichen Information zur Pottensteiner Erlebnisreise 2025 sind auch die Gästezeitung Fränkische Schweiz 2025, das aktuelle Gastgeberverzeichnis Pottenstein und Umgebung sowie viele weitere Prospekte vorrätig. Schauen Sie sich einfach mal bei uns um und bedienen sie sich rege.

Veranstaltungen 2025

Alle Vereine oder Privatpersonen können Veranstaltungen 2025, die für die Öffentlichkeit interessant sind, gerne unter info@pottenstein.de im Tourismusbüro melden. Die Auswahl bei der Darstellung im Pottensteiner Veranstaltungskalender (www.pottenstein.de) behält sich das Team vom Tourismusbüro vor. Die Termine erscheinen auch jeweils im aktuellen Amtsblatt sowie in der Tagespresse. Meldungen sind JEDERZEIT möglich.

22. Pottensteiner Gesundheitstage

Die Pottensteiner Gesundheitstage finden in diesem Jahr bereits zum 22. Male – und zwar vom 04. bis 18. Mai – statt. Dazu gibt es rechtzeitig wieder ein ausführliches Programm. Den Abschluss bildet die Pottensteiner Gesundheitsmesse im Bürgerhaus am Sonntag, 18. Mai. Bitte merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor. Wer sich mit einer Veranstaltung oder einer Aktion aktiv daran beteiligen möchte, kann sich bis zum 02. April unter 09243/70841 oder per Mail (info@pottenstein.de) im Tourismusbüro melden.

Veranstaltungen 2025 in der Teufelshöhle

Ab sofort gibt es Karten (auch immer wieder ein schönes Geschenk!) für die Veranstaltungen 2025 in der Teufelshöhle. Das Angebot richtet sich wieder mit hervorragenden Künstlern und Gruppen an alle Interessierte. Infos: www.teufelshoehle.de – Kartenbestellungen über info@pottenstein.de oder im Tourismusbüro. Auch für Kinder sind 2025 wieder schöne und spannende Veranstaltungen dabei. Alle Veranstaltungen 2025 in der Teufelshöhle finden Sie auf den folgenden Seiten.

Meldung aus dem Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Pottenstein (Tel. 09243/708-32 oder 708-33) wurden folgende Fundsachen abgegeben:

02/2025: Autoschlüssel Opel
03/2025: Solar-Powerbank

Auswertung Strom aus erneuerbaren Energien

Die Regionale Entwicklungsagentur des Landkreises Bayreuth hat den Gemeinden einen **Sachstandsbericht zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region Bayreuth** (Datenstand: 31.12.2023, Datenquelle: Energieatlas Bayern 2025) übermittelt.

Auf der Seite 17 des Amtsblattes wird die Stromauswertung bezüglich des Gemeindegebietes der Stadt Pottenstein veröffentlicht.

Die Auswertungen für alle Gemeinden des Landkreises Bayreuth und weitere Infos zu erneuerbaren Energien sind unter folgendem Link ersichtlich:

<https://klima.landkreis-bayreuth.de/klimaschutz/erneuerbare-energien>

Pottenstein, den 17.03.2025

gez.

Christian Weber

Erster Bürgermeister

Pottensteiner Heimatgeschichte(n)

<p>„Pottensteiner Sagenschatz – 80 Sagen und Geschichten zum Weitererzählen“ <small>2024 – 2. Aufl., 52 Seiten</small></p> <p>Preis € 9,80</p>	<p>„Zeugnisse des Glaubens – Kirchen, Kapellen und Wegkreuze rund um Pottenstein“ <small>2021, 80 Seiten</small></p> <p>Preis € 9,80</p>	<p>„Zur Geschichte des Felsen- städtchens Pottenstein in der Fränkischen Schweiz“ <small>2019, 80 Seiten</small></p> <p>Preis € 9,80</p>
---	---	---



Kultur und Kinderkultur 2025 in der Teufelshöhle

20. Juni 2025 - Figurentheater/Schauspiel -
 Theater Knuth
Pumuckl zieht das große Los

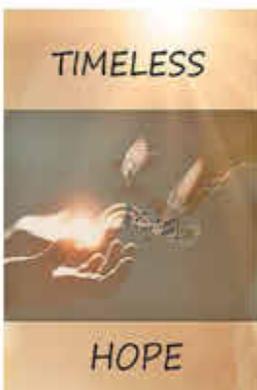


Pumuckl überredet den Meister Eder, bei einem Preisausschreiben mitzumachen, und tatsächlich gewinnt Eder die Schiffsreise. Dabei handelt es sich jedoch um eine Falle. Der große blaue Klabaüter und seine kleinen Klabaütergehilfen wollen Pumuckl nämlich zurück ins Meer holen.

Denn ein Kobold, der bei einem Menschen lebt – das geht doch nicht. An Deck des Urlaubsdampfers freundet sich Pumuckl mit einem der kleinen Klabaüter an. Aber auf See will er nur bleiben, wenn Meister Eder mitkommt. In Stück erlebt der kleine Kobold aus dem Fernsehen nun auf der Theaterbühne sein vielleicht größtes Abenteuer, um damit auch heutige Kinderherzen im Sturm zu erobern. Spielzeit: 50 Minuten, Altersempfehlung: ab 4 Jahre. **KINDERKULTUR**

21. Juni 2025 - Konzert -
 Coloured Black
Timeless Hope

€ 18,-/20,-



Das Medley "Zeitlose Hoffnung" soll den Zuhörern aufzeigen, dass es aus jeder schwierigen Situation einen Ausweg gibt, dass mit Unterstützung der Musik und positiver, mentaler Beeinflussung des Geistes fast jedes Problem lösbar ist oder auch eine unendliche Erinnerung durch Musik immer präsent ist.

Wir wollen ein Vorbild für andere schaffen, miteinander und für einander da zu sein. Die Sänger laden ein, mit ihnen gemeinsam zu singen. Lassen Sie sich durch bekannte Klänge und Rhythmen führen, schweben sie in Erinnerungen, spüren sie die Kraft der Musik, und die Hoffnung die in ihr liegt. Feiern Sie mit uns die Feste, wie sie fallen. Aufgeben ist keine Option, sondern stark sein und voller Hoffnung in eine bessere Zeit gehen.

18. Juli 2025 - Fußtheater -
 Anne Klinge
Der gestiefelte Kater



Nachdem der Müller gestorben war, bekam der älteste Sohn die Mühle, der mittlere Sohn bekam den Esel. Doch alles, was dem jüngsten Sohn Willibald übrig geblieben war, ist Kasimir - ein Kuschartier mit Stiefeln. Aber dieser gewitzte Kerl besorgt ihm nicht nur die Freundschaft des gierigen Königs, sondern auch die

Liebe der Prinzessin. Aber welcher gierige König gibt seine Tochter schon einem Müller? Der schlaue Kasimir weiß Rat und nun hat Willibald alle Hände und Füße voll zu tun, sich zu verkleiden und tapfer behauptet er, dass all das Land ringsum ihm gehört. Auch ein Schloss muss her, nur leider wird es vom großen, bösen Zauberer bewohnt und den gilt es zu überlisten. Spielzeit: 45 Minuten, Altersempfehlung: ab 4 Jahre. **KINDERKULTUR**

19. Juli 2025 - Konzert -
 Dieter Köhnlein Quartett
Jazz-Kompositionen

€ 18,-/20,-



Der Jazzpianist Dieter Köhnlein ist als Solist und mit seinen Ensembles weltweit in mehr als 30 Ländern auf vier Kontinenten aufgetreten. In seinem hochkarätigen Quartett vereint er einige der profiliertesten deutschen Jazzmusiker wie Hubert Winter (Saxofon), Rudi Engel (Kontrabass) und Matthias Rosenbauer (Schlagzeug).

Das Quartett spielt Kompositionen des Bandleaders. Sie sind in der Sprache des modernen Jazz geschrieben. Die Musik des Quartetts bewegt sich zwischen sperrigem Blues und quirligem Latin Jazz, zickigem Neo Bebop und subtilen Balladen. Der Klang der Gruppe wird gleichermaßen geprägt von Powerplay, lyrischem Spiel und freien Passagen. Da verbinden sich Intelligenz, Spielwitz und musikalischer Instinkt aufs Fröhlichste.



Kultur und Kinderkultur 2025 in der Teufelshöhle

15. August 2025 - Mitmachzaubershow -
Zauberer Manolo
Zauberhafte Zaubereien



Ein Zauberer, zwei Hände, viele Überraschungen. Eine lustige und fantasievolle Zaubershow nicht nur für Kinder. Die Mitmach-Show ist so aufgebaut, dass die jungen Zuschauer zwischendurch ihren Überschuss an Energie raus lassen dürfen und im nächsten Moment ist es „mucksmäuschenstill“.

Dabei sind die pädagogischen Lerneffekte genauso wichtig, wie das Albern und das Lachen. Die Kinder danken es mit strahlenden Gesichtern, Aufmerksamkeit, Lachen – und zwischendurch mit verträumten Augen. Eine liebenswerte Zaubershow, die lange in Erinnerung bleibt. Zaubern muss verblüffend, spannend und überraschend sein – eben wie „Zauberer Manolo“.

Spielzeit: 40 Minuten, Altersempfehlung: ab 4-99 Jahre. **KINDERKULTUR**

30. August 2025 - Konzert - € 18,-/20,-
Charly Fischer - Die Frankenbänd
Lieder im allerschönsten Dialekt



Der Glubb, des Christkindla und die Frankenbänd gehören zu Nemberch wie Lebkoung und Bratwärscht. Die Frankenbänd praktiziert ihre fröhliche Gratwanderung zwischen Unterhaltungskunst und Liedermacherei. Sie spielt Lieder aus ihrer Heimat im allerschönsten Dialekt.

„Vom Plätzla an der Bengerdz“ geht's mit „Weißen

Preßsack aus Kalchreuth“ bis zum „Wärd vo Färdd“. Die Musiker der Kult-Band begleiten mit ihrer aktuellen Saitenbesetzung einen wunderbaren Abend – mit viel Gefühl und ganz viel Franken. Das Besondere an der Frankenbänd sind die witzigen, ergreifenden, den fränkischen Lebensnerv treffenden Texte im Dialekt. Eine außergewöhnlich erfolgreiche Mischung. Wie viel Spaß sie dabei haben, ist auf ihren Live-Konzerten zu hören. Fai wergli.

05. September 2025 - Stabpuppenspiel-
Theater vom Rabenberg
Der kleine Rabe Socke - alles saust um die Wette



Endlich ist es soweit. Der kleine Rabe Socke und seine Freunde sind schon ganz aufgeregt. Heute startet nämlich das große Alles-saust-um-die-Wette-Rennen. Jeder darf mitmachen. Laufen, fliegen, fahren, alles ist erlaubt... Nur schummeln nicht. Schummeln ist oberstrengtens verboten!

Mit Verboten nimmt es Socke allerdings nie so ganz genau. Wer am Ende den Schnabel vorne hat und dass der wirkliche Gewinner nicht immer als erstes die Ziellinie überquert, zeigt das Theater-vom-Rabenberg in einem kindgerechten Theaterstück zum Thema Freundschaft, Fairness und Hilfsbereitschaft. Die Bücher über die Abenteuer des kleinen Rabe Socke begeistern seit Jahren durch ihre pfiffige und farbenfrohe Erzählweise.

Spielzeit: 45 Minuten, Altersempfehlung: ab 4 Jahre. **KINDERKULTUR**

20. September 2025 - Konzert - € 20,-/22,-
Stefan Eichner
Stefan Eichner spielt Reinhard Mey



Bekannt ist Stefan Eichner vor allem als Kabarettist unter dem Namen „Das Eich“. Seit 2016 präsentiert der Kulmbacher Künstler auch ein abendfüllendes Programm mit Liedern von Reinhard Mey. Natürlich, wie Reinhard Mey selbst, ohne Band. Nur mit Gitarre. Der Künstler selbst beschreibt den Abend so:

„Die Lieder begleiten mich mehr als ein halbes Leben lang - zu Hause, auf Tour, eigentlich ständig. Reinhard ist einzigartig, nicht zu kopieren und darum soll es in diesem Programm auch nicht gehen. Auch ist der Konzertabend kein "Best of". Es finden sich neben Klassikern wie "Über den Wolken" und "Gute Nacht, Freunde" auch Lieder aus der „zweiten und dritten Reihe“ wieder, die - wie er findet - auch gespielt werden müssen.



Kultur und Kinderkultur 2025 in der Teufelhöhle

27. September 2025 - Konzert -
Manuel Feilner - Feilinger & Friends
Des is Roggen Roll



Roggen Roll im Sinne von Feilinger ist hoch ansteckend, unberechenbar, energiegeladen, weltoffen, lebensbejahend und wirkt dabei ungemein befreiend. Roggen Roll lebt – von Improvisation, Liebe, Sehnsucht, Hoffnung, Frieden, der liebenswerten Stille und den Augenblicken an denen alles passt.

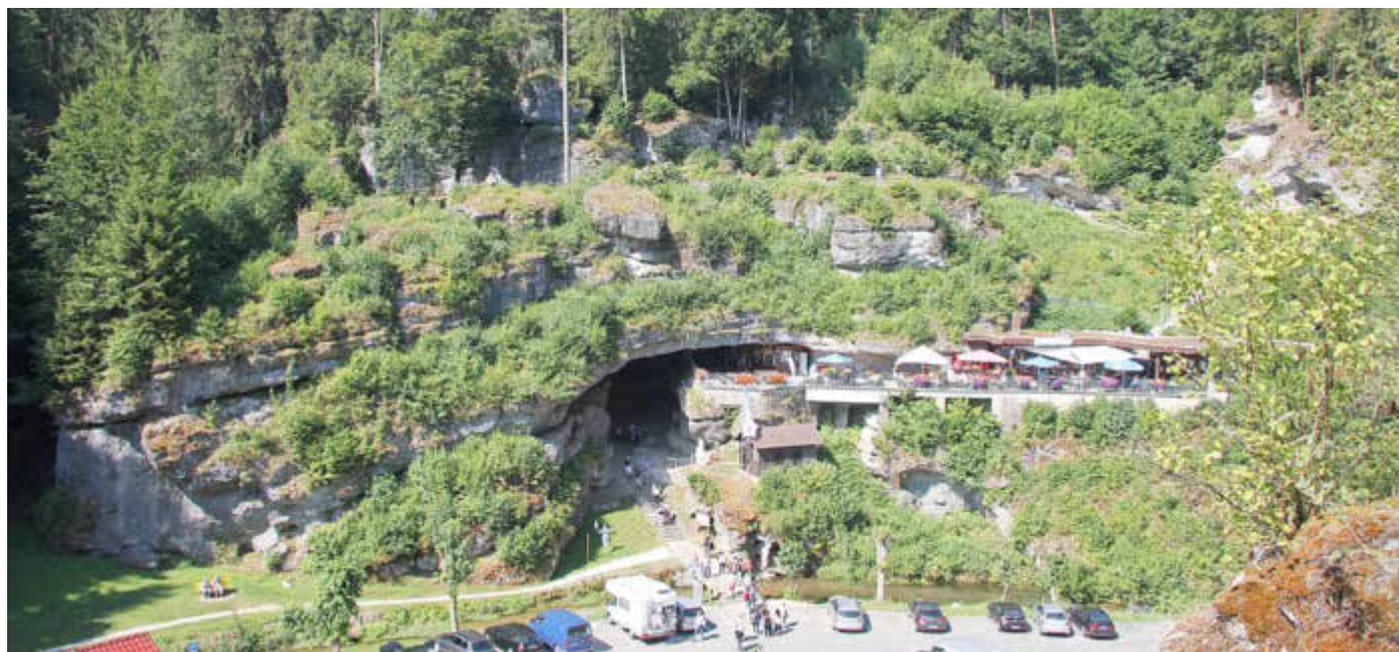
Komponiert und geschrieben werden die Songs natürlich im Hause Feilinger selbst. Prinzipiell basieren seine Songs auf dem guten alten Rock'n'Roll. Zu den Songs ist zu sagen, dass sie stets echten Gefühlen, Gedanken und Erlebnissen entspringen und somit ein hohes Maß an Intensität und Authentizität gegeben ist. Feinste fränkische Liedermacherei eben.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

Veranstaltungshinweise:

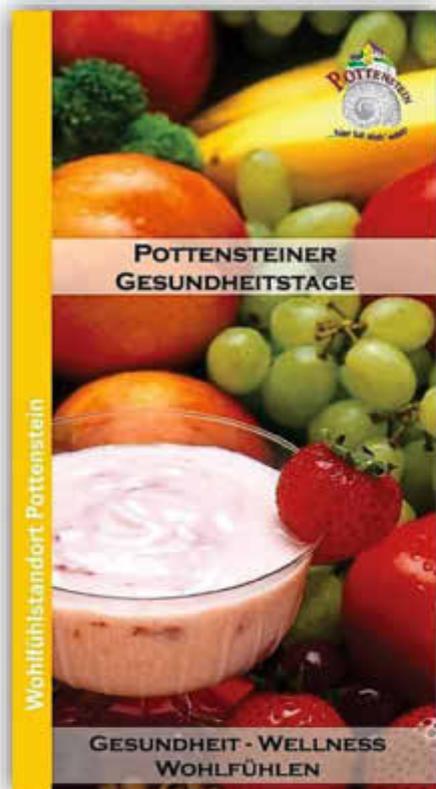
- Beginn aller **Kultur**veranstaltungen: **20.00 Uhr**
- Beginn aller **Kinderkultur**veranstaltungen: **18.00 Uhr**
- Einlass und Abendkasse jeweils eine halbe Stunde vor Beginn.
- Für alle Veranstaltungen der "**Kultur in der Teufelhöhle**" gilt: Kinder unter 16 Jahre zahlen den halben Preis, Kinder unter 6 Jahre sind frei.
- Für alle Veranstaltungen der "**Kinderkultur in der Teufelhöhle**" gilt der Eintrittspreis pro Person für **Erwachsene 8,- Euro** und für Kinder **6,- Euro (Abendkasse zzgl. 1,- Euro)**.
- Gerne schicken wir Ihnen Ihre Eintrittskarten gegen Rechnung zu oder legen diese an der Abendkasse für Sie zurück (bei Nichtabholung bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn - freier Verkauf).
- Gruppen ab 10 Personen erhalten Sonderkonditionen.
- Im Vorraum der Höhle herrscht eine relativ konstante Temperatur von +12 Grad.
- Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden oder höhere Gewalt.
- Änderungen vorbehalten

Das Programm und den Kartenvorverkauf gibt es im Tourismusbüro Pottenstein, Telefon: 09243 70842 oder Mail: info@pottenstein.de



Wir planen von **Montag, 5. Mai bis Sonntag, 18. Mai 2025** wieder die beliebten

„Pottensteiner Gesundheitstage“.



In diesen zwei Wochen soll ein attraktives, abwechslungsreiches Programm wieder dafür sorgen, einen Querschnitt der aktuellen Wellness- und Gesundheitsangebote in der Region Pottenstein und darüber hinaus zu zeigen.

Sie als potentielle, aktive Anbieter möchten wir wieder dazu gewinnen.

Bitte teilen Sie uns verbindlich bis **02.04.2025** mit, ob und mit welchen Aktionen Sie dabei sein möchten.

Spätestens bis Anfang April soll das Programm soweit stehen. Gerne können Sie bei uns das Veranstaltungsförmblatt bekommen. Einfach anrufen unter 0 92 43 / 7 08 42 oder an info@pottenstein.de eine Mail schicken.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre aktive Beteiligung zum Gelingen der **22. Pottensteiner Gesundheitstage 2025** auch im Namen aller hoffentlich zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Kinderbetreuung

Kindergarten St. Martin Hohenmirsberg e.V.

Kinderpfleger/Kinderpflegerin (m/w/d) gesucht

Für unseren Kindergarten „St. Martin Hohenmirsberg“ suchen wir ab 01.09.2025 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kinderpfleger/Kinderpflegerin (m/w/d)

(Teilzeit, 12 – 20 Wochenstunden, unbefristet).

Hast Du Lust, Kinder in ihrer Entwicklung wertschätzend und einfühlsam zu begleiten und auf partnerschaftliche Zusammenarbeit im Team? Wir arbeiten ganzheitlich kinderorientiert nach dem bayer. Erziehungs- und Bildungsplan und bieten neben familienfreundlicher Arbeitszeit Bezahlung in Anlehnung an TVöD.

Dann schick Deine aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **31. Mai 2025** per E-Mail an kiga-hohenmirsberg@t-online.de oder schriftlich an den Förderverein (Träger) Kindergarten St. Martin Hohenmirsberg e.V., Ludwig Stiefler, Hohenmirsberg 8, 91278 Pottenstein.

Für telefonische Rückfragen wende Dich bitte an die Leitung des Kindergartens, Frau Manuela Schmitt, Tel. 09243 / 838.

VHS

Kursprogramm Frühjahr 2025



Geschäftsstelle: Rathaus Pottenstein,
Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein
Tel.: 0 92 43 / 70 80
E-Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de
Vorsitzender: Stefan Frühbeißer

Wir melden uns bei Ihnen, wenn wir absagen oder Termine verschieben. Anmeldungen bitte bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Die Gebühren werden nach Beendigung des jeweiligen Kurses abgebucht, daher bitte wir Sie darum Ihre Bankverbindung bei der Anmeldung mitzuteilen.

Kunst / Kunsthandwerk

Gemischter Nähkurs - Selbstgenähter Rock für die Kerwa & Fortgeschrittene

Beginn: Mittwoch, 30.04.2025 • 18:00 - 20:30 Uhr • Haus St. Martin, Hohenmirsberg • 6 Abende • Gebühren: 52,- € • max. 8 Teilnehmer

• mitzubringen: Nähmaschine, Verlängerungskabel, Nadeln, Garn, Fadenschere, Stoffschere, Schneiderkreide, Handmaß, Geodreieck, Stecknadeln • Leitung: Maria Bäuerlein

Trachtenrock modern interpretiert für die nächste Kerwa. Zur Auswahl stehen 4 Modelle, die auch für Näher und Näherinnen mit weniger Erfahrung geeignet sind. Bitte bringen Sie 2,5m

Webstoff im Design Ihrer Wahl mit zum ersten Kurstag. Oder haben Sie ein eigenes Projekt bei dem Sie Hilfestellung benötigen? Auch dann sind Sie in diesem Kurs herzlich willkommen!

Bewegung / Gymnastik / Fitness

Wassergymnastik

jeweils Mittwoch • 18.30 - 19.30 Uhr • Juramar Pottenstein • Gebühr wird mit Eintrittspreis verrechnet • Leitung: Katharina Kreuzer

Informationen sind im Juramar, Tel. 09243/903166, erhältlich.

Es ist ein ganzheitliches Training, welches durch die Massagewirkung des Wassers unterstützt wird und der Kräftigung der Muskulatur, Verbesserung der Koordination und Kondition, der Körperentschlackung sowie des allgemeinen Wohlbefindens dient.

Erkrankungen / Heilmethoden

Vortrag: Das Gesetz der Balance oder Wie finden wir die unerträgliche Leichtigkeit des Seins - ein radikaler Ansatz

Termin: Mittwoch, 21.05.2025 • 18.00 Uhr • ca. 90 Minuten • Gebühr: 5,00 € • Bezahlung bar vor Ort • Ort: Kath. Pfarramt Pottenstein • Referent: Dr. Wolfgang Margraf, Bayreuth

Mit seiner 28-jährigen Erfahrung in der Lehre der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) hat Herr Dr. Margraf Erkenntnisse dazu gewonnen, wie diese jahrhundertealte und auf die Ganzheitlichkeit der Gesundheit ausgerichtete Praxis – Psyche, Seele, Geist und Körper werden als Einheit betrachtet – an den westlichen Lebensstil und die heutige Zeit, mit all ihren Erfordernissen, angepasst werden kann. Dies versteht er, Bezug nehmend auf Hr. Dr. med. Fritz Friedl, als „zeitgemäße“ Interpretation der chinesischen Medizin, als notwendige Adaption eines intelligenten, ganzheitlichen und herausragenden Medizinsystems.

In einer ungefähr 90-minütigen Einführung gibt Herr Dr. Margraf mit transparenten und bildreichen Erklärungen Einblicke in die „Fünf Elemente“ und seine praktische Arbeit. So kann sich jeder auf die Suche nach besseren Lebenskonzepten begeben, die es einem erlauben in Harmonie mit sich selbst und der Natur leben zu lassen. Die Kunst des Lebens entsteht, wenn man den Mut hat, das „sowohl als auch“ zu erkennen.

Auch bei unseren Vorträgen bitten wir um vorherige Anmeldung bei der VHS.
Vielen Dank!

Vereine, Verbände & Kirche

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Pottenstein

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten in der Heiligen Woche und an den Ostertagen. Die Uhrzeiten finden Sie im Pfarrbrief online (siehe unten). Ganz besonders möchten wir auf das Fastenessen in Hohenmirsberg am Palmsonntag nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr und das Osterfrühstück in Pottenstein am Ostersonntag nach der Osternachfeier um 5.30 Uhr hinweisen.

Am Samstag, den 29.03.2025 findet in Kirchenbirkig die Einweihung der neuen Kita statt. Die Vorabendmesse beginnt bereits um **17.00 Uhr** (nicht wie im Pfarrbrief um 18.30 Uhr) und wird von den Kindergartenkindern mitgestaltet. Anschließend erfolgt ein gemeinsamer Zug zum Kindergarten St. Johannes, wo die Weihe der neuen Kita stattfindet. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Bitte beachten Sie auch, dass deswegen der für 29.03.2025 um 18.30 Uhr geplante Kinderwortgottesdienst im Pfarrheim

Kirchenbirkig entfällt und am Sonntag, den 06.04.2025, um 8.30 Uhr stattfindet.

Termine für die Erstkommunionen:

Pottenstein:	Sonntag, 27.04.2025	um 10.30 Uhr
Hohenmirsberg:	Sonntag, 27.04.2025	um 10.30 Uhr
Kirchenbirkig:	Sonntag, 04.05.2025	um 08.30 Uhr
Elbersberg:	Sonntag, 04.05.2025	um 10.30 Uhr

Termine für die Jubelkommunionen:

Pottenstein:	Sonntag, 11.05.2025	um 10.30 Uhr
Kirchenbirkig:	Sonntag, 18.05.2025	um 10.30 Uhr
Elbersberg:	Sonntag, 25.05.2025	um 10.30 Uhr
Hohenmirsberg:	Sonntag, 21.09.2025	um 10.00 Uhr

Bitte geben Sie diese Termine auch an Ihre früheren Schulkameraden weiter.

Die aktuellen Gottesdienstordnungen der Pfarrgemeinden Elbersberg, Hohenmirsberg, Kirchenbirkig und Pottenstein finden Sie im Pfarrbrief unter folgendem Link:

<https://www.seelsorgebereich-pottenstein.de/gottesdienste/> und für die Pfarrei Herz Jesu Tüchersfeld unter: <https://pfarrgemeinde-goessweinsteinst.de/aktuelles/gottesdienstordnung-online>

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Pottenstein

Bis zum Redaktionsschluss lagen uns keine Meldungen vor.

Jehovas Zeugen

Gottesdienste in Pegnitz

Norisstraße 22, 91257 Pegnitz

So., 06.04.25 um 10.00 Uhr

Wahrheit - kann man sie finden?

Sa. 12.04.25 um 20.00 Uhr

Gedenkfeier zum Todestag Jesu

So., 27.04.25 um 10.00 Uhr

Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird?

Am 13.4 und am 20.4 findet kein öffentlicher Vortrag statt.

Jeder ist herzlich eingeladen, dabei zu sein. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.

Es gibt die Möglichkeit live mit dabei zu sein oder von zu Hause aus per Videokonferenz; Zoom-Zugangsdaten können unter der Telefonnummer 09270-8213 erfragt werden.

Mehr Informationen findet man auf: www.jw.org

Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.

„Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte.

Süße, wohlbekannte Düfte streifen ahnungsvoll das Land.“

Toll war er wieder, der **Pottensteiner Faschingsumzug am 4. März**. Wir waren eine super Gruppe - die Heilige Elisabeth und ihr Gefolge. Unsere Heilige Elisabeth hat am Faschingsumzug Rosen verteilt und das Gefolge Brötchen, in Anlehnung an das Rosenwunder, was der Heiligen Elisabeth zugesprochen wird.



Die Gruppe des Elisabeth-Vereins beim Pottensteiner Faschingsumzug

Am **13. März** war **Helfertreffen mit Schulung**. Lebensmittelhygiene ist essenziell! Deshalb haben 31 Helferinnen und Helfer des Elisabeth-Vereins an der Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) teilgenommen. Unter

der fachkundigen Leitung von Frau Dr. med. Gabriele Brütting, internistische Hausärztin aus Pottenstein, wurden wichtige Themen wie der richtige Umgang mit Lebensmitteln, Hygienevorschriften und die Vermeidung von Infektionsrisiken vermittelt. Anschließend beantwortete sie alle offenen Fragen. Ein 20-minütiger Film veranschaulichte eindrucksvoll, worauf es im Umgang mit Lebensmitteln ankommt. Herzlichen Dank an Frau Dr. med. Gabriele Brütting, dass sie sich die Zeit genommen hat.



Helfertreffen mit Infektionsschutzschulung durch Fr. Dr. Gabriele Brütting

Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass der Elisabeth-Verein bald einen **regelmäßigen Spielenachmittag** ins Leben ruft! Dieser wird einmal im Monat stattfinden und bietet eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam Spaß zu haben und neue Bekanntschaften zu schließen. Die genauen Termine und weitere Informationen werden in Kürze bekannt gegeben. Um diesen Nachmittag noch abwechslungsreicher zu gestalten, sind wir auf der **Suche nach Brettspielen, Kartenspielen und anderen Gesellschaftsspielen**. Vielleicht haben Sie ja noch einige Spiele zu Hause, die nicht mehr genutzt werden? Wir würden uns sehr über Ihre Spielespenden freuen! Sie können diese ganz einfach bei Schmitt's Allerlei in der Hauptstraße abgeben.

Euer Elisabeth-Verein e.V. mit Helferkreis und Rikschas-Team

Smartphone-Kurs für Seniorinnen und Senioren

Das Internet bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich zu informieren und mit anderen in Kontakt zu bleiben, Einkäufe zu tätigen, Bankgeschäfte zu erledigen, Fahrkarten oder Eintrittskarten zu buchen und vieles mehr. Wenn es Ihnen bisher an der nötigen Unterstützung gefehlt hat, diese Welt für sich zu entdecken, dann bietet sich jetzt eine gute Gelegenheit!

Im Rahmen des Projekts „Digital-Coach für den Landkreis Bayreuth“, das von der Hans und Emma Nützel Stiftung gefördert wird, ist auch in Pottenstein ein Kurs geplant.

Herzliche Einladung zu einer Info-Veranstaltung:

Wann: Mittwoch, 9. April 2025 um 15.00 Uhr

Wo: Berners Brotzeitüberl in Prüllsbirkig

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Veranstaltung von Frau Karin Böhm, Allg. Seniorenarbeit und Wohnberatung am Landratsamt Bayreuth, Tel. 0921/728-509, in Kooperation mit dem Elisabeth-Verein Pottenstein e. V.



EINLADUNG



Satzungsgemäße Generalversammlung des TSC Pottenstein

Am Sonntag, den 27. April 2025, findet um 18:30 Uhr die turnusgemäße Generalversammlung des TSC Pottenstein 1909 e.V. mit Neuwahlen im Sportheim am Bayreuther Berg statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
4. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Spiel- und Abteilungsleiter
6. Bericht des Kassiers
7. Bekanntgabe der Kassenprüfung
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
11. Sonstiges
12. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder des TSC Pottenstein 1909 e.V. werden hiermit herzlichst eingeladen und gebeten an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.

Ernst Mager
1. Vorsitzender

Impressum

Stadt Pottenstein

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Pottenstein erscheint monatlich jeweils am letzten Freitag und wird an sämtliche Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Herr Christan Weber, 1. Bürgermeister
Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Mit Farbe besser werben.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

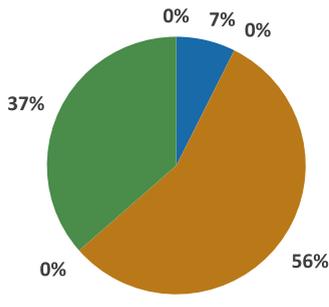
Weitere Behörden und Zweckverbände



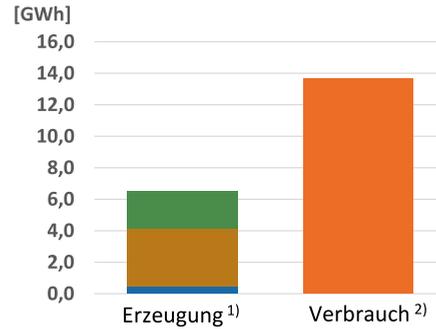
Gemeinde Pottenstein Steckbrief Stromdaten 2025

Einwohner: 5.225 **Datenstand:** 31.12.2023
Fläche: 7.330 ha
Stromverbrauch: 13.669 MWh/a
 (berechneter Wert)

Anteile der Energieträger an der Stromerzeugung ¹⁾ aus allen EE Stromerzeugung und -verbrauch ²⁾



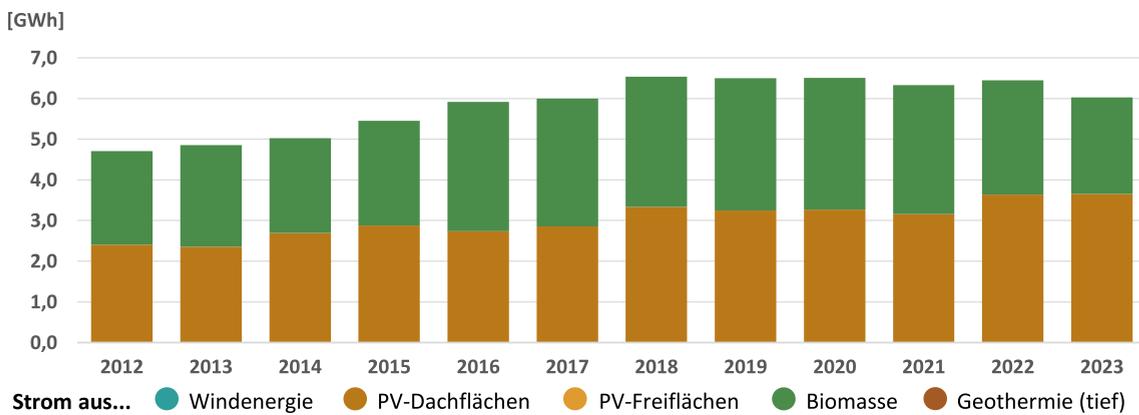
- Strom aus...**
- Geothermie (tief)
 - Biomasse
 - PV-Freiflächen
 - PV-Dachflächen
 - Windenergie
 - Wasserkraft



Energieträger	Anzahl Anlagen	Installierte Leistung [MW]	Stromerzeugung ¹⁾ [MWh]	Stromerzeugung ¹⁾ [%]	Potenzial Strom [MWh] ³⁾	Anteil am Stromverbrauch [%] ²⁾
Wasserkraft	8	0	481	7,4	481	3,5
Windenergie	0	0	0	0,0	0	0
PV-Dachflächen	492	6	3.655	56,1	42.134	26,7
PV-Freiflächen	1	0	0	0,0	... ⁴⁾	0
Biomasse	2	0	2.374	36,5	... ⁴⁾	17,4
Tiefe Geothermie	0	0	0	0,0	... ⁴⁾	0
gesamt (erneuerbar)	503	7	6.510	100	42.616	48

1) Stromerzeugung: nur Netzeinspeisung
 2) Stromverbrauch berechnet. Informationen zur Berechnung: Mischpult Strom – Informationen zu den Rahmendaten (PDF)
 3) Informationen zur Berechnung des Stromerzeugungspotenzials: Energie-Atlas Bayern – Mischpult Strom (PDF)
 4) Die Potenziale werden derzeit neu berechnet.

Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ⁵⁾



5) ohne Wasserkraft (wegen fehlender Datengrundlage). Nur Netzeinspeisung. Bei den Daten vor 2017 fehlen in Einzelfällen Strommeldungen, die Daten werden noch vervollständigt.

Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz



REGION AKTUELL

16. Jahrgang
194. Ausgabe

Monatliche Neuigkeiten aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

Fotowettbewerb “Waldsofas im Wirtschaftsband A9” Bis zum 18.05.2025 Fotos einsenden und gewinnen!

Im letzten Jahr wurden in den 18 Gemeinden des Wirtschaftsbands A9 über 40 Waldsofas aufgestellt, die durch den Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura gefördert worden sind.

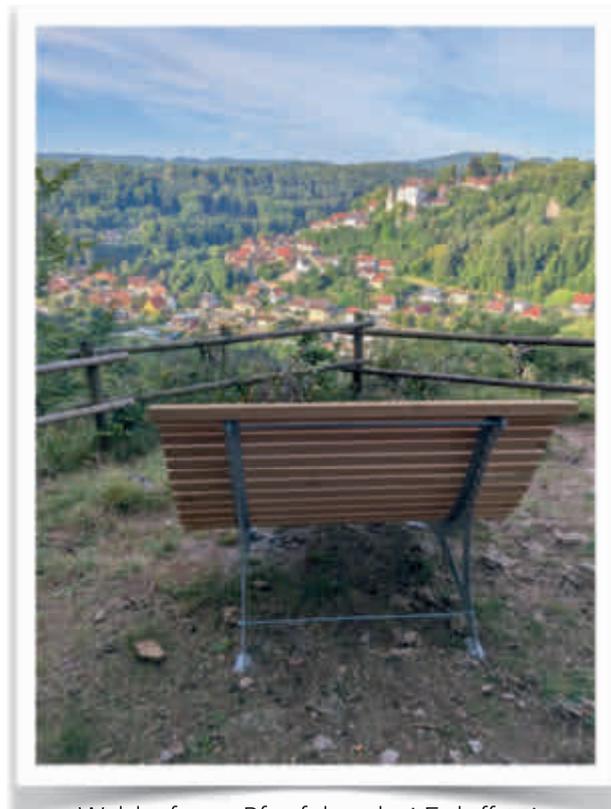
Die Waldsofas laden dazu ein, die Region zu erkunden, neue Plätze zu entdecken und - am Waldsofa angekommen: Einfach mal zu entspannen und zu genießen.

Wo stehen die Waldsofas?

Eine Übersicht aller Waldsofa-Standorte gibt es auf der Homepage des Wirtschaftsbandes unter

wirtschaftsbanda9.de/waldsofas

Wenn Sie jetzt im Frühling ein Waldsofa besuchen, nutze Sie Gelegenheit und machen direkt ein Foto für den Fotowettbewerb “Waldsofas im Wirtschaftsband A9”.



Waldsofa am Pfarrfelsen bei Egloffstein
(Foto: Lisa Distler)

Fotowettbewerb “Waldsofas im Wirtschaftsband A9”

Schicken Sie uns bis zum 18. Mai 2025 ihr schönstes Bild von einem Waldsofa und gewinnen Sie attraktive Preise. Die Auswahl der zwei schönsten Bilder übernimmt eine Jury aus Bürgermeister und Akteuren der ILE Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz..

Zu gewinnen gibt es zweimal einen Platz in der Jury zum Fränkischen Bratwurstgipfel (klassisch und kreativ) in Pegnitz am 01.06.2025.

Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer kann bis zu drei Fotos einreichen. Einsendeschluss ist der 18.05.2024. Geben Sie den Ort der Aufnahme und den Namen des Fotografen an. Mit der Einsendung der Fotos sind Sie mit der Veröffentlichung der Fotos in Printmedien und Social Media einverstanden.

Einsendung

Senden Sie Ihre Fotos ausschließlich per E-Mail an relax@wirtschaftsbanda9.de

Landratsamt Bayreuth

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Wussten Sie schon...

...wie Sie Sperrmüll richtig bereitstellen?

- Sperrmüll wird auf Antrag bis zu 3x pro Jahr kostenlos direkt von zuhause abgeholt
- maximal 5 Kubikmeter pro Anmeldung
- Bereitstellung bis 6 Uhr morgens an Grundstücksgrenze bzw. Standort der Mülltonnen
- keine Bau- und Renovierungsabfälle wie Laminat, Türen, Fenster, Paletten, Zäune etc.
- kein Altpapier wie Kartonagen oder Bücher → Altpapiercontainer, blaue Tonne
- kein Restmüll in Säcken oder Kisten → Restmülltonne / Müllumladestation
- nur große und sperrige Elektrogeräte wie Waschmaschine, Herd, Gefriertruhe etc.
- kleine Elektrogeräte → nur Selbstanlieferung an Elektrogeräteabgabestellen



Getrennte Bereitstellung in 3 Fraktionen:



Die getrennte Bereitstellung ist wichtig, da die einzelnen Fraktionen von unterschiedlichen Fahrzeugen abgeholt werden.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



6. kostenlose Altautosammlung

In der Zeit vom **07.04. - 11.04.2025** können Sie sich wieder zur kostenlosen Altautosammlung im Landkreis Bayreuth anmelden! Telefonisch unter 0921 / 728 401, per Mail unter abfall@lra-bt.bayern.de oder über unsere **Abfall-App** (Menüpunkt Support, Sonstiges).



Die kostenlose Abholung der Altfahrzeuge (Pkw) und Autowracks erfolgt im Zeitraum vom **14.04. - 17.04.2025 von 8 - 16 Uhr**. Den konkreten Termin erhalten Sie bei Anmeldung. Der Entsorgungsnachweis wird Ihnen postalisch zugesendet.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 401 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

KOSTENLOS ANONYM VERTRAULICH

LASS REDEN

VERSCHIEDENE WORKSHOPS UND ANSCHLIESSEND OFFENES GESPRÄCHSANGEBOT FÜR JUGENDLICHE RUND UM DIE THEMEN LIEBE, SEXUALITÄT, VERHÜTUNG, BEZIEHUNG.

IM KOMMUNALEN JUGENDZENTRUM BAYREUTH
HINDENBURGSTRASSE 47, 95445 BAYREUTH

INFOS UND TERMINE:

MI, 23.04.2025 17-19 UHR: DATING UND BEZIEHUNG
FR, 09.05.2025 17-19 UHR: TYPISCH MANN? TYPISCH FRAU?
MI, 28.05.2025 17-19 UHR: GREEN FLAGS - RED FLAGS
FR, 13.06.2025 17-19 UHR: SAFE IM NETZ
MI, 28.06.2025 17-19 UHR: BODYTALK/FAKTENCHECK
FR, 11.07.2025 17-19 UHR: VERHÜTUNG




Ein Video zum Lehrgang finden Sie auf dem YouTube-Kanal der Regierung von Oberfranken:

https://www.youtube.com/watch?v=zdZM_oT6My4



Die Teilnehmenden des Lehrgangs zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in machen sich mit den verschiedenen Mäh-techniken vertraut

Ansprechpartnerin

Iris Prey

Bildung in der Land- und Hauswirtschaft
an der Regierung von Oberfranken

Telefon: 0921 604-1464

E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de

Weitere Stellen

Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld

Beginn der Sommer- öffnungszeiten am 1. April

Mit dem 1. April läutet das Fränkische Schweiz-Museum in Tüchersfeld den Beginn der Sommersaison ein. Ab diesem Datum stehen die Türen des Museums täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr für Besucher offen.

Das Fränkische Schweiz-Museum präsentiert eine faszinierende Reise durch die Geschichte der Region in 43 Schauräumen. Von der geologischen Entstehung der Landschaft bis zur Geschichte der menschlichen Besiedlung bietet das Museum eine umfassende Darstellung. Besucher können Wohnen und Arbeiten in der Region, Landwirtschaft, Handwerk, Zünfte, Trachten und religiöse Ausprägungen erleben.

Während der Wintersaison öffnet das Museum sonntags von 13:30 bis 17:00 Uhr seine Pforten.

Aufruf an engagierte Möglichmacher - Kulturbus

Das Fränkische Schweiz-Museum und die Dampfbahn Fränkische Schweiz suchen ab sofort ehrenamtliche, engagierte Möglichmacher für den neuen Shuttlebusverkehr ab Mai zwischen Behringersmühle und Tüchersfeld.

Der Kulturbus verkehrt an den Betriebssonntagen (Mai – Oktober) der Dampfbahn zwischen dem Bahnhof Behringersmühle und dem Fränkische Schweiz-Museum. Als Verkehrsmittel wird ein 9-Sitzer-Bus eingesetzt. Die Shuttlezeiten liegen um die Zugankünfte und beginnen morgens gegen 10.45 Uhr und enden am Abend gegen 16.50 Uhr. Da das Museum und die Dampfbahn mehrere ehrenamtliche Helfer suchen, hängt die Anzahl der Einsatztage von der Anzahl der Fahrer ab. Die Organisation der notwendigen Unterlagen für Transportberechtigungen sowie die Verwaltung der Einsatzzeiten übernimmt die Regionalentwicklung im Landratsamt Bayreuth.

Als besonderen Benefit erhalten alle Fahrer und Fahrerinnen freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Fränkische Schweiz-Museums im Jahr sowie Verpflegung und eine kleine Aufwandsentschädigung pro Einsatztag. Als Voraussetzungen gelten ein gültiger Führerschein, Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung.

Bei Interesse und für weitere Infos melden Sie sich beim Fränkische Schweiz-Museum unter Tel. 09242 741 70 90 oder über Mail info@fsmt.de.

Regierung von Oberfranken

Lehrgang zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger(in) 2025/2026

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2025/2026 zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger / zur geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Zielgruppe und Qualifikationen

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin oder Forstwirt/Forstwirtin eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

Inhalte der Fortbildung

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2025 bis Juli 2026 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 22. September 2025. Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.550,00 Euro, die Prüfungsgebühr 250,00 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2025.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/sg16

„Von Jerusalem nach Tüchersfeld“ – Jüdische Spuren in der Fränkischen Schweiz

Wussten Sie, dass sich im **Fränkische Schweiz-Museum** eine **original erhaltene Synagoge** befindet? Oder dass die historischen Gebäude des Museums einst Teil eines jüdischen Wohnviertels waren? Die Führung **„Von Jerusalem bis Tüchersfeld – Jüdische Spuren in der Fränkischen Schweiz“** nimmt Sie am 6. April mit auf eine Zeitreise durch **mehr als 2.000 Jahre jüdischer Geschichte**.

Jüdisches Leben war über Jahrhunderte hinweg ein wichtiger Bestandteil der Region. Doch warum zogen Menschen jüdischen Glaubens im Mittelalter ausgerechnet in die abgelegene Fränkische Schweiz? Welche Rechte und Pflichten hatten sie unter den jeweiligen Herrschern? Und warum verließen die Bewohner des Judenhofes von Tüchersfeld diesen schließlich wieder im **19. Jahrhundert** unter der Herrschaft des **Königreichs Bayern**?

Neben diesen Fragen beleuchtet die Führung auch die enge Verbindung zwischen **Judentum und Christentum**. Welche jüdischen Traditionen haben sich bis heute im Christentum erhalten, und warum wurden manche von ihnen im Laufe der Jahrhunderte stark verändert?

Ein besonderes Highlight der Führung ist der Besuch der **historischen Synagoge**, die im ehemaligen Judenhof von Tüchersfeld erhalten geblieben ist. Hier erfahren Sie mehr über den **Alltag, die Kultur und den Glauben** der jüdischen Gemeinde, die diesen Ort einst mit Leben füllte.

Termin: Sonntag, 6. April 2025, 14:00 – 15:30 Uhr

Ort: Fränkische Schweiz-Museum, Tüchersfeld

Kosten: Erwachsene 4 € + 5 € Führungsgebühr, Kinder frei + 2 € Führungsgebühr

Voranmeldung empfohlen: www.fsmt.de/besuch/tickets

Tauchen Sie ein in die spannende Geschichte jüdischen Lebens in der Fränkischen Schweiz und entdecken Sie faszinierende **Spuren einer oft vergessenen Vergangenheit!**

Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld

Am Museum 5 | 91278 Pottenstein

09242-741 70 90 | info@fsmt.de | www.fsmt.de

Besuchen Sie auch unseren Youtube Kanal

Jagdgenossenschaft Haßlach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Termin: **Sonntag, 06.04.2025, 19:00 Uhr**

Ort: **Gasthaus Schmitt, Haßlach**

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Haßlach zur Jahreshauptversammlung mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht über die Jahresversammlung 2024
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Jagdpächters
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Beschlussfassung über den Reinertrag der Jagdnutzung für das Jagdjahr:
 - Höhe und Verwendung des Auszahlungsbetrages
 - Verwendung in den Ortschaften
9. Neuwahl der Vorstandschaft
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Kleinlesau, 09.03.2025

gez.

Michael Fuchs,

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Haßlach

Jagdgenossenschaft Pottenstein

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **Freitag, den 11. April 2025** findet um **19.30 Uhr** im **Gasthaus Goldene Krone, Pottenstein**, die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Zu dieser Versammlung wird folgende **Tagesordnung** bekannt gegeben:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Jagdvorstehers
2. Bericht der Jagdpächter
3. Rechenschaftsbericht über die Kassengeschäfte
4. Kassenprüfung mit Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenverwalters
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Sonstiges, Wünsche, und Anträge

Pottenstein, den 19. März 2025

Rainer Brendel

Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Gößweinstein III - Kleingese

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung mit Jagdessen

am 28.03.2025 um 18:30 Uhr

im Gasthof Berner in Stadelhofen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung vom 15.03.2024
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenführers
8. Bericht des Jagdpächters
9. Neuwahl der Vorstandschaft
10. Verwendung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2026
11. Wünsche und Anträge

Hinweise:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

gez.

Tobias Dümmler

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Bärnfels

Am **Samstag, den 12.04.2025** findet um **19:00 Uhr** im Gasthof „zur Einkehr“ in Bärnfels die ordentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Bärnfels statt. Jedes Mitglied erhält ein Essen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift 2024
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verlängerung des bestehenden Jachtpachtvertrages um weitere 9 Jahre ab 01.04.2026
8. Wünsche und Anträge

9. Auszahlung des Jagdschillings

Hinweis:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Für nicht anwesende Jagdgenossen besteht die Möglichkeit, den Jagdschilling für das Jahr 2025 am 25.04.25 und 26.04.25 jeweils in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr bei dem Kassenvorwalter Thomas Kohlmann, Bärfels - Burgstr. 12 (Gasthof Bergschmied) abzuholen.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen u. Jagdgenossinnen

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Bärfels

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Obertrubach hat eine Stelle als **Verwaltungsangestellten/Verwaltungsbeamten (w/m/d)** in Vollzeit ausgeschrieben.

Die Bewerbungsfrist endet am **16.04.2025**. Nähere Informationen erhalten Sie beim geschäftsleitenden Beamten, Herr Meierhöfer, unter der Telefonnummer 0 92 45 / 9 88 - 0 oder auf der Homepage unter <https://www.obertrubach.de/rathaus-buergerservice/rathaus/stellenangebote/>.

Bayerischer Bauernverband**Kreatives Handwerken zur Osterzeit**

Dienstag, 01.04.2025, 19:00 Uhr

Ihnen wird unter fachkundiger Anleitung gezeigt, wie Sie sich Kränze und Gestecke usw. für die Frühlings- und Osterzeit selbst mit verschiedenen Materialien und Dekorationen gestalten können. Sie erfahren dabei, wie man sich selbstständig seine Osterdekoration anfertigen kann.

Veranstaltungsort: Windischenlaibach, Gärtnerei Bauer

Teilnehmergebühr: 13 € + Materialkosten

Referentin: Mitarbeiterin Gärtnerei Bauer, Windischenlaibach

Anmeldung an der BBV-Geschäftsstelle unter

Tel.: 0921 / 76462-0 erforderlich.

Vorhandenes Dekomaterial kann mitgebracht werden.

HOLLFELDER BAUERNTAG

Freitag, 11.04.2025, 19:30 Uhr

Veranstaltungsort: Hollfeld, Firma Claas



**Bayerischer
Bauernverband**

Tourismuszentrale Fränkische Schweiz**Osterbrunnen 2.0****Fränkisches Brauchtum erlebt revival**

Die Tradition der Osterbrunnen hat in der Fränkischen Schweiz einen ganz besonderen Stellenwert und erfreut sich wieder wachsender Beliebtheit. Wer also glaubt, dass dieser Brauch Staub angesetzt hat, der irrt gewaltig. In den letzten beiden Jahren stieg das Interesse an den Osterbrunnen immens an. Nicht nur die Medien richteten ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema, auch die Anfragen von Gästen nahmen zu. „Teilweise erkundigten sich Anrufer bereits im Januar nach den Schmückzeiten“, verrät Sonja Liebel vom Gästeservice der Tourismuszentrale. Inzwischen haben immer mehr junge Leute ein Faible für die geschmückten Brunnen. Manche Orte wie z.B Kleingese, Heiligenstadt oder Bieberbach bieten sogar zu

bestimmten Zeiten eine Bewirtung rund um den Brunnen an, um die Tradition zu feiern. Hier treffen sich alle Altersklassen zum geselligen Miteinander und um die geschmückten Kunstwerke zu bestaunen. Manche Ausflügler planen bei ihrer Wanderung oder Fahrradtour Zwischenstopps an den verschiedenen Brunnen ein.

Wegen dieser erfreulichen Entwicklung bietet die Tourismuszentrale dieses Jahr erstmalig Osterbrunnen-Bustouren an. Die Fahrten werden von Fränkische Schweiz Urgestein Franz Xaver Bauer begleitet, der allerlei Geschichten rund um die Osterbrunnen auf Lager hat. Wer Lust bekommen hat, auf Tour zu gehen, der kann sich gerne ab sofort ein Ticket sichern. Die Anmeldung ist ab sofort möglich über www.fraenkische-schweiz.com/tickets oder telefonisch unter 09191 861054.

Die Fahrten finden statt am:

Sonntag, 13.04.2025 & Samstag, 26.04.2025

Abfahrt / Ankunft in Ebermannstadt 9:30,

Ende ca. 16:30 Uhr

Diese besondere Tour bietet Ihnen eine Auszeit zum Staunen, Entspannen und Genießen. Alle Teilnehmer bekommen als exklusives Andenken an die Osterbrunnenfahrt ein handbemaltes Sammel-Osterei als limited Edition.

Ansprechpartner: Tourismuszentrale Fränkische Schweiz, Cindy Distler, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Telefon: 09191 861056
Email: cindy.distler@tz-fs.de | www.fraenkische-schweiz.com

FRÄNKISCHE SCHWEIZ

*Fei
schö!*

**+ EXKLUSIVES
handbemaltes
SAMMEL-OSTEREI**

**OSTERBRUNNEN
FAHRT**

Mit dem Bus zu den Schmückstücken in der »Fränkischen«

**Sonntag, 13.04.2025
Samstag, 26.04.2025**

Jeweils von 9.30 - ca. 16.30 Uhr
Ab und bis Ebermannstadt

29 € p.P./Fahrt*

*10% Ermäßigung mit der ErlebnisCard. Vorlage der Karte vor Ort im Bus ist dafür zwingend erforderlich, Rückerstattung erfolgt in bar.

Kreisjugendring Bayreuth**Angebote im April 2024**

Frühjahrs-Vollversammlung am Donnerstag, 03. April

Neben den Delegierten der Mitgliedsverbände und geladenen Gästen sind auch alle Interessierten bei der Vollversammlung willkommen, um sich über die Arbeit des Kreisjugendrings zu informieren.

Ort: Warmensteinach * **Beginn:** 19.00 Uhr

Bunte Frühlingswunderwelt**von Freitag, 04. April bis Freitag, 11. April**

Die Natur beginnt sich nun auf die warmen und hellen Sommertage einzustellen - draußen wird es wieder bunter, die Wiesen werden grüner, Blumen und Bäume beginnen zu blühen.

Mit unseren Päckchen möchten wir dir ein bisschen Frühlingslaune nach Hause bringen!

Lass dich von unseren liebevoll gepackten Ideen überraschen!

Abholzeitraum: 04. – 11. April 2025 (Anmeldung erforderlich!)

Ort: Landratsamt Bayreuth / bei dir zu Hause *

Alter: 6 bis 12 Jahre

Kosten: 5,00 € für das Paket bei Selbstabholung *

8,00 € für das Paket bei Versand

Kletterspaß und Tanzfieber am Dienstag, 15. April

Erlebe mit uns einen aufregenden Tag im wellundfit Bayreuth und wähle zwischen zwei actionreichen Workshops!

Kletterspaß: Beim Besuch in der Kletterhalle kannst du dich beweisen. Unter professioneller Betreuung eines Klettertrainers werden spannende und lustige Kletterspiele durchgeführt.

Tanzfieber: Du tanzt leidenschaftlich gern und hast Lust auf eine richtige Party? Dann ist das Tanzen & Springen genau das Richtige für dich! Erlebe einen abwechslungsreichen Tag mit tollen Tänzen, Choreographien, Spielen und vor allem viel Spaß!

Ort: wellundfit Bayreuth * **Uhrzeit:** 10.00 - 14.00 Uhr * **Alter:** 10 bis 16 Jahre * **Kosten:** 10,00 €

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen:

Kreisjugendring-Geschäftsstelle, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/728-198 Fax: 0921/728-88-198

e-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de

Internet: www.kjr-bayreuth.de



- Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, besonders mit Kindern?
- Sind Sie aufgeschlossen, kontaktfreudig und einfühlsam?
- Haben Sie Zeit zu verschenken und möchten diese sinnvoll einsetzen?

Wir suchen für die **Stadt** und den **Landkreis** Bayreuth ehrenamtliche

Familienpatinnen und -paten

die einmal wöchentlich für 2 bis 3 Stunden Familien im Alltag entlasten und begleiten möchten.

Sie erhalten eine fundierte Schulung zu relevanten Themen, die für den Einsatz in der Familie wichtig sind, und werden durch regelmäßige Austausch- und Gesprächsrunden weiterhin unterstützt.

Die nächste 6-tägige Schulung startet im Herbst/Winter 2025.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

www.kinderschutzbund-bayreuth.de oder bei

Ulrike Thoma-Korn, Koordinatorin „Familienpaten“

E-Mail: thoma-korn@kinderschutzbund-bayreuth.de

Telefon: 0921 / 511 699

Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz e.V.**Herzliche Einladung zum Kinderferienprogramm****Auf der Streuobstwiese**

Für alle Kinder von 6 bis 12 Jahre

Am 23. April von 9:30 bis 12:30 Uhr

Am Gut Schönhof in Eichenbirkg

Ziel ist es, mit viel Spiel und Spaß unter hoffentlich blühenden Obstbäumen zu vermitteln, warum Streuobstwiesen für uns so wertvoll sind.



Apfelblüte auf der Streuobstwiese

Achtung, begrenztes Platzangebot!

Deshalb wird um Anmeldung gebeten. Für Rückfragen und zur Anmeldung steht Ihnen gerne Frau Isabel Pilhofer vom Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz e.V. zur Verfügung. Tel: 09241 7248 361, Mail: isabel.pilhofer@lpv-fraenkische-schweiz.de

Landschaftspflegeverband Weidenberg; Projektmanager gesucht**Projektmanager/in für das Streuobst gesucht**

Der Landschaftspflegeverband ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Landschaftspflege und Naturschutz. Er beantragt Fördergelder und betreut die Umsetzung von Biotoppflege- und Artenschutz-Maßnahmen. Er berät und unterstützt Kommunen, Landwirte und Eigentümer bei Naturschutzfragen, stimmt diese mit den Naturschutzbehörden ab und lässt die Flächenpflege durch örtliche Landwirte und Naturschutzverbände sowie Fachfirmen durchführen.

Zur Erhaltung und Förderung der ökologisch wertvollen Streuobstwiesen suchen wir:

ab ca. August 2025, befristet bis voraussichtlich März 2027, in Teilzeit (bis 20 Std/Woche) eine/n

**Projektmanager/in Streuobst (m/w/d)
zur Aktivierung von Pflege und Nutzung der
Streuobstwiesen im nordöstlichen Landkreis Bayreuth**

Kontaktaufnahme mit den Eigentümern von Streuobstwiesen, die Planung / Abstimmung mit Behörden und Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen sind ihre Aufgaben. Neben der Erfassung und Bewertung weiterer Streuobstwiesen planen und betreuen Sie die Öffentlichkeitsarbeit, organisieren Schulungen, gestalten Infoveranstaltungen und führen Aktionen mit unterschiedlichen Zielgruppen durch.

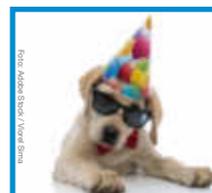
Weitere Details zur Stelle finden Sie unter www.lpv-weidenberg.de

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 25.04.2025 an:

LPV Weidenberg, Barbara Dahinten, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg

lpv-weidenberg@gmx.de, www.lpv-weidenberg.de

Tel. 09278/977-31

**Familienanzeigen!**

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im April

Kaufhaus Minkowski

Sonntag, 06.04.2025, 10:00 -12:30 Uhr

Stationenwanderung nach und durch Pottenstein auf den Spuren von David Minkowski

Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg hat der KZ-Überlebende David Minkowski in Pottenstein (und vielen anderen Orten am Ostrand der Fränkischen Schweiz) ein gefragtes und beliebtes Kaufhaus der eigenen Art errichtet. Wir besuchen auf unserer 2,5stündigen Wanderung Stationen seines Lebens um und in Pottenstein.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Aktionstage für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit statt, Veranstalter ist Bildung Evangelisch Fränkische Schweiz, Gräfenberg.

Treffpunkt: Pottenstein - Kiosk am Schöngrundsee, Pegnitzer Straße 35, 91278 Pottenstein, Kontakt: 09244/982944 AB, Anmeldung bis spätestens 31.3.25, Karten: 5,00 €, Anmeldung bis 31.03., Veranstalter: Melanie Schulz

Sonntagsauszeit - Achtsam unterwegs

Sonntag, 06.04.2025, 15:00 – 19:00 Uhr

Naturstreifzug

Achtsam in Frühlingswiesen und Waldrand. Auf diesen ganz besonderen Natur-Streifzügen gehen wir mit allen Sinnen in Kontakt mit der Natur. Wir entschleunigen, tauchen ein in die Welt unserer Wälder und Wiesen, Felsen und Bäche, lauschen und sehen. Mit dem Fokus auf die Natur, die uns einfach da sein lässt, kommen wir auch wieder mehr in Verbindung mit uns selbst.

Bitte geeignete Kleidung tragen, evtl. Wasserflasche, Schirm und Tüte mitnehmen, falls Sie sammeln wollen.

Treffpunkt: Elbersberg, Gebühr: mit 4/3/2/1 Personen 29/39/58/109 incl. Picknick. Leitung, Info und Anmeldung bis zum Mittag des Vortages: Bettina Borst: 0157/87017264 (auch WhatsApp), bborst@gmx.de

2. Nachtwächtertreffen

Freitag, 11.04.2025, 18:00 -21:00 Uhr

Nachtwächtertreffen in Waischenfeld mit dem Pottensteiner Nachtwächter, dem Gößweinsteiner Nachtwächter und dem Waischenfelder Nachtwächter

Spektakel ab 18 Uhr mit Lagerfeuer, Geschichten, Tombola, Essen und Trinken, Wurfbude. Historischer Nachtwächterrundgang mit den drei Nachtwächtern um 19.30 Uhr

Treffpunkt: Bischof-Nausea-Platz in Waischenfeld.

Osterbrunnen-Rundfahrt

Sonntag, 13.04.2025, 09:30 – 16:30 Uhr

Samstag, 26.04.2025, 09:30 – 16:30 Uhr

Mit dem Bus auf Osterbrunnen-Rundfahrt durch die Fränkische Schweiz

Start und Ende der Ausfahrt ist in Ebermannstadt. Zu Beginn wird ein renommierter Reiseleiter Euch zu Fuß in die Innenstadt entführen, um euch den Ursprung unserer wunderbaren Tradition des Schmückens der Osterbrunnen und die Brunnen vor Ort näher zu bringen. Anschließend begeben wir uns mit einem Superfernreisebus auf eine entspannte Reise durch unsere wunderschöne Region und entdecken unterwegs zahlreiche Brunnen. Im Luftkurort Gößweinstein verweilen wir ca. 1,5 Stunden. Hier gibt es die Möglichkeit zur Einkehr, zur Erkundung der Wallfahrtsbasilika oder auch zu einem kleinen Rundweg im Ort mit herrlichen Aussichten. Das Highlight der Tour beinhaltet den Besuch des Osterbrunnens in Bieberbach, auch hier gibt es nochmal die Möglichkeit für eine Mahlzeit vom Grill. Der Heimweg führt durch das malerische Trubachtal zurück nach Ebermannstadt.

LEISTUNGEN: Besichtigung zahlreicher bekannter Osterbrunnen (Ebermannstadt, Heiligenstadt, Kleingese, uvm.),

Highlight: Besuch des bekannten Rekordbrunnens in Bieberbach, Begleitung durch einen renommierten Gästeführer, Erzählungen der Reiseleitung über „Land und Leute“, die informieren und Sie zum Schmünzeln einladen, komfortabler Superfernreisebus mit Klimaanlage und WC, der Bus ist mit bequemen Schlafsesseln mit Fußrasten und Tischen ausgestattet, Möglichkeit zur Einkehr im Wallfahrtsort Gößweinstein, kostenfreies Infomaterial über unsere Region, unser Geschenk an Euch: Ein handbemaltes, limitiertes Sammel-Osterei! *10% Ermäßigung mit der ErlebnisCard. Vorlage der Karte vor Ort im Bus ist dafür zwingend erforderlich, Rück-erstattung erfolgt in bar. Gebühr: 29,00 Euro pro Person/Fahrt, Tourismuszentrale Fränkische Schweiz Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Telefon 09191/8610-54, info@fraenkische-schweiz.com

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suchen **Baugrundstück** in **ruhiger (Ortsrand-)lage.**
Zuschriften unter Chiffre 19319159 an den Verlag.

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Der TSC Pottenstein trauert um
sein langjähriges Mitglied, Herrn

**Hermann
Büttner**

Er gehörte 58 Jahre
dem TSC Pottenstein e.V. an.

Wir danken für seine Treue
zum Verein und werden ihm stets
ein ehrendes Andenken bewahren.

TSC Pottenstein
Vorstandschafft und Mitglieder

Willkommen bei LINUS WITTICH.

Herzlich willkommen Stadt Pottenstein.

Schon seit Jahrzehnten ist LINUS WITTICH mit Amts- und Mitteilungsblättern in Bayern präsent.

Monatlich erscheint nun auch das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Pottenstein mit den Neuigkeiten aus Rathaus, Institutionen, Kirchen und Vereinen unter dem Dach von LINUS WITTICH.

Wir begrüßen Sie, liebe Leserinnen und Leser, liebe Anzeigenkunden und liebe Texteinreicher auf das Herzlichste. Wir wollen Ihnen ein engagierter und verlässlicher Partner sein in allen Fragen rund um Ihr Amts- und Mitteilungsblatt. Dafür schaffen wir als Team, in Zusammenarbeit mit der Stadt Pottenstein, mit Know-how, mit modernster Technik und mit ganzer Kraft.



Anzeige schalten:
anzeigen.wittich.de

Artikel/Event veröffentlichen:
cmsweb.wittich.de

Heimat erleben:
meinort.app



Traueranzeigen online:
trauer-regional.de



Job finden/inscribieren:
jobs-regional.de



Drucksachen bestellen:
lw-flyerdruck.de



Der Podcast von LINUS WITTICH:
wittich.de/ueber-uns/podcast

Redaktions- und Anzeigenschluss

Redaktionsschluss:

Dienstag der Vorwoche, 12.00 Uhr

Anzeigenschluss:

Donnerstag der Vorwoche, 9.00 Uhr

Anzeigenpreise (Preise zzgl. MwSt.)

mm-Preis bei 2-spaltiger (90 mm) Breite

s/w GP € 1,24³ | OP € 1,06²
Farbe GP € 1,62³ | OP € 1,38²

Größe in Seitenteilen	Satzspiegel-Format Breite x Höhe	Nettopreis Euro ¹
1/1 Seite	185 mm x 275 mm	583,00
1/2 Seite	185 mm x 135 mm	286,20
1/4 Seite	90 mm x 135 mm	143,10
Visitenkartengröße	90 mm x 50 mm	53,00

¹ S/W-Preise, ² Anzeigen-Ortspreis, ³ Anzeigen-Grundpreis

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise.

Sprechen Sie uns dazu gerne an.



Claudia Kern

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de

Im Innendienst für Sie da:

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel. 09191 7232-63

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de



An alle Texteinreicher.

Zur Textübermittlung CMSweb nutzen

Bitte senden Sie künftig Ihre redaktionellen Berichte und Artikel über das Online-Redaktionssystem an die Redaktion.

Was ändert sich? Was müssen Sie tun?

Nicht viel mehr als ein paar Mausklicks!

Wir bieten Ihnen einen "direkten Draht" in unser

CMSweb, das LINUS WITTICH Online-Redaktionssystem.

Sie erreichen es ganz einfach per Internetbrowser über

<https://cmsweb.wittich.de>

Beachten Sie auch unser Erklärvideo auf dieser Webseite.

Nach Anmeldung und Registrierung erhalten Berichterstatter und Öffentlichkeitsbeauftragte per E-Mail ihre persönlichen Zugangsdaten und können dann über das Internet jederzeit selbständig Beiträge erstellen.

Vorteile

- ✓ Selbsterklärend
- ✓ Keine Software-Installation
- ✓ Artikelarchiv
- ✓ Direkte Übermittlung (kein Mail-/Spamfilter)

Ein kurzes Erklärvideo vermittelt Ihnen in weniger

als 4 Minuten alles Wissenswerte, und schon sind Sie startbereit.

Wann geht's los?

Das Redaktionssystem steht Ihnen ab sofort zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst an. Die Freischaltung erfolgt in der Regel bis zum nächsten Arbeitstag.

(Achtung: Bei Fotos immer hohe Auflösung wählen – Webqualität ist nicht druckfähig – sowie den Fotografennamen nennen).

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon heute sehr herzlich.

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

„Glanz für Ihr Zuhause – zum Festpreis!“

- Anzeige -

- ✓ Fassadenreinigung
- ✓ Dachreinigung & Dachbeschichtung
- ✓ Pflastersteinreinigung – zum Festpreis von 7 € pro m²

[Ihr HSG Team]
0176-20268599, 09573 4098024

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN** Markt.

Reinigungskraft gesucht

Ab Ostern sucht der Zeltplatz Haselbrunn eine Reinigungskraft für die Sommersaison.
Flexible Arbeitszeiten, Stundensatz 20.- Euro.

„Zeltplatzfreunde Haselbrunn“
95213 Münchberg, Poppenreuth 34
0160/7243496

Mit Aussicht auf *HEIMAT*. Ihr nächster Job.

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Deine Karriere in der Elektrobranche – starte jetzt beim Top-Arbeitgeber im Ahorntal:

- ▶ **Elektromonteur / Servicetechniker** (m/w/d)
- ▶ **Elektroniker für Schaltanlagenbau** (m/w/d)
- ▶ **Meister / Techniker für Elektrotechnik** (m/w/d)

Jetzt
bewerben!

Seit 1990 überzeugt unser erfahrenes Team mit Know-How im Bereich Schaltanlagenbau, Steuerungs- und Regelsysteme. Als Unternehmen mit Sitz im Ahorntal bieten wir Dir einen sicheren Arbeitsplatz in einem sympathischen Team sowie vielfältige Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Spannende und energiegeladene Projekte warten auf dich! Interessiert? Dann melde dich unter:

Körzendorf 52 • 95491 Ahorntal • Telefon: 09279/333
E-Mail: bewerbung@richter-rw.de

www.richter-rw.de/karriere

RICHTER R&W
■ ■ ■ ■ STEUERUNGSTECHNIK



Saisonstart am 16. Mai 2025

Unser Team freut sich auf deinen Besuch!

Jetzt Dauerkarte sichern!

Die Dauerkarten werden zu den Öffnungszeiten bei den Stadtwerken Ebermannstadt ausgestellt.

Mo-Do: 8:00-15:00 Uhr

Fr.: 8:00-12:30 Uhr

Bitte Foto (z.B. auf Smartphone) und Personalausweis von allen Karteninhabern mitbringen. EC-Zahlung ist möglich. Es ist ein Kartenpfand in Höhe von je 10 € zu hinterlegen.



Eintrittspreise

Tageskarte (für einmaligen Eintritt)

Erwachsene	5,00 €
Kinder ab 6 bis 17 Jahre,	3,00 €
Ermäßigte* Kinder unter 6 Jahren	frei
Familien**	13,00 €
Abendkarte ab 17:00 Uhr	
-Erwachsene	3,00 €
-Kinder ab 6 bis 17 Jahre	2,00 €

Dauerkarte (gültig innerhalb der Badesaison 2025)

Erwachsene	98,00 €
Erwachsene reduziert***	89,00 €
Kinder ab 6 bis 17 Jahre, Ermäßigte*	45,00 €
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	173,00 €
Ehepaare, Lebensgemeinsch. red.***	157,00 €
Familien**	130,00 €
Familien** reduziert***	112,00 €

* Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50% (und Begleitperson, Merkmal B im Ausweis), Empfänger von Sozialhilfe, Bürgergeld oder Arbeitslosenunterstützung. Bitte Nachweis bereithalten!
 ** Ehepaare/Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 17 Jahren
 *** für Stromkunden der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH

Öffnungszeiten

Mai - September

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Freitag 09:00 - 19:00 Uhr

bei schlechtem Wetter

09:00 - 10:30 und 17:30 - 19:00 Uhr

Einschränkungen der Öffnungszeiten vorbehalten

Tel.: (09194) 73 91-44 • www.ebsermare.de
 Weichselgarten 5, Ebermannstadt (OT Rothenbühl)



Familiäres Konzept



Pflegefamilie werden bei der Tierhilfe Franken e.V.

Die Alternative zum eigenen Tier – für das man Zeit seines Lebens Verantwortung tragen sollte – ist, Pflegefamilie bei der Tierhilfe Franken e.V. zu werden. Das bedeutet, dass Sie Hund, Katze, Kaninchen etc. für eine gewisse Zeit bei sich aufnehmen, bis der Verein ein passendes Zuhause gefunden hat. **Futter- und Tierarztkosten sowie das komplette Equipment stellt die Organisation.**

Natürlich wird Ihnen der Verein in einem persönlichen Gespräch bei Ihnen Zuhause alle Fragen, die Sie zu diesem Thema haben, voll umfänglich beantworten und Ihnen auch im Anschluss mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Werden Sie ein Teil der Tierhilfe Franken e.V. – rufen Sie uns einfach an.

Kontakt:

Tierhilfe Franken e.V., Blumenstraße 7, 91282 Betzenstein
 09244/9823166 0911/7540438 09152/921890
www.tierhilfe-franken.de

Spendenkonto:

IBAN: DE 09 7735 0110 0038 0713 46, Sparkasse Bayreuth

STEINMETZE IN KOOPERATION

Verlässliche Qualität und kundenfreundliche Abwicklung liegen uns am Herzen, deshalb arbeiten wir ab sofort zusammen. Gemeinsam stark für bewährte Qualität.

ZEIT IN STEIN HORN

**NATURSTEIN WOMSER
 91257 PEGNITZ**



**Michael Horn | Sandstraße 1 | 91275 Auerbach
 Fon 09643 - 1440 | www.horn-zeitinsein.de**



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



© Tourismuszentrale Fichtelgebirge / Florian Trykowski

Der Landkreis Bayreuth ist ein ideales Reiseziel für alle, die im Urlaub eine Mischung aus Natur, Erholung, Sport und Kultur suchen. In der Region kommen aktive Besucher genauso auf ihre Kosten wie Wellnessfans oder Kulturliebhaber. Wer gerne in der Natur unterwegs ist, findet hier eine traumhafte Landschaft mit Wäldern, Erhebungen, außergewöhnlichen Stein- und Felsformationen, idyllischen Seen, kleinen Flüssen und Höhlen, die zum Wandern und zum Radeln auf gut ausgebauten Wegenetzen einlädt. Der Fränkische Jura und das Fichtelgebirge sind nicht nur bekannte Wanderregionen, die mit ihren herrlichen Aussichten und abwechslungsreichen Routen begeistern. Wer es etwas sportlicher mag, kann in der Fränkischen Schweiz klettern oder eine Kanutour auf der Wiesent unternehmen und im Fichtelgebirge bei einer Mountainbiketour die herrliche Natur aktiv erleben und genießen. [TreffpunktDeutschland.de/bayreuth-region](https://www.treffpunktdeutschland.de/bayreuth-region)



Fichtelsee © Tourismuszentrale Fichtelgebirge / Florian Trykowski



Pottenstein © Tourismuszentrale Fränkische Schweiz / Florian Trykowski



Ahorntal mit Burg Rabenstein © Burg Rabenstein Event GmbH



© Dettlef Danitz

Ahorntal

Das Ahorntal – eine der zauberndsten Gegenden der Fränkischen Schweiz. Zum einen das weite, beschauliche Ahorntal, zum anderen felsungetüme, die das Ailsbachtal überragen.

[TreffpunktDeutschland.de/ahorntal](https://www.treffpunktdeutschland.de/ahorntal)

Bayreuth

International bekannt ist die oberfränkische Stadt Bayreuth durch die Wagner-Festspiele. Sicher nicht das einzige Highlight, das die Herzen der Opernfreunde höher schlagen lässt.

[TreffpunktDeutschland.de/bayreuth](https://www.treffpunktdeutschland.de/bayreuth)



Tierpark Röhrensee © Stadt Bayreuth - Stadtgartenamt

Tierpark Röhrensee

Parkanlage im Süden Bayreuths begeistert alle Generationen. Mit Tieren wie Kängurus und Flamingos, botanischen Besonderheiten und großem Spielplatz am See. [Pottensteiner Str., Bayreuth](https://www.treffpunktdeutschland.de/eckersdorf)



Alpine Coaster Ochsenkopf © Tourismuszentrale Fichtelgebirge / Florian Trykowski

Alpine-Coaster

Genießen Sie ungeahnte Aussichten und Einblicke schon während der gut 700 m langen Bergauffahrt bevor Sie sich in die über 1.000 m lange, überaus abwechslungsreiche Abfahrt stürzen. [Fribershammer 27, Bischofsgrün](https://www.treffpunktdeutschland.de/fichtelberg)



Bayreuth Schloss und Park Fantaisie © Thomas Köhler / Bayerische Schlösserverwaltung www.schloesser.bayern.de

Eckersdorf

Westlich von Bayreuth gelegen, bietet Eckersdorf ein Wanderwegenetz von über 100 km, das Sie schnell ins Herz der Fränkischen Schweiz mit ihrer herrlichen Landschaft führt.

[TreffpunktDeutschland.de/eckersdorf](https://www.treffpunktdeutschland.de/eckersdorf)



Radfahren am Fichtelsee © Cube

Fichtelberg

Am wunderschönen Fichtelsee - im Herzen des Naturparks „Hohes Fichtelgebirge“ - liegt der staatlich anerkannte Luftkurort Fichtelberg.

[TreffpunktDeutschland.de/fichtelberg](https://www.treffpunktdeutschland.de/fichtelberg)



Reprokamera © Deutsches Kameramuseum / Kurt Tauber

Deutsches Kameramuseum

Das Museum in Plech gehört mit über 250 Quadratmetern Ausstellungsfläche heute schon zu den bedeutendsten Foto-Museen Europas. Über 30.000 Sammlungstücke, darunter 9.000 Fotoapparate wurden zusammengetragen. (November bis Februar geschlossen.)

[Schulstr. 8, Plech](https://www.treffpunktdeutschland.de/ochsenkopf)



Ochsenkopf Wahrzeichen © Simone Werner-Ney

Erlebnis Ochsenkopf

Urlaubsvergnügen auf 1.024 Metern! Keine 25 Kilometer von Bayreuth entfernt thront der sagenumwobene Ochsenkopf, der zweithöchste Berg im Fichtelgebirge.

[TreffpunktDeutschland.de/ochsenkopf](https://www.treffpunktdeutschland.de/ochsenkopf)



Jetzt QR-Code scannen und Landkreis Bayreuth online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/bayreuth-region

Entdecken Sie den Landkreis **BAYREUTH** in unserem neuen Reisemagazin **Willkommen in der Region Bayreuth** Herbst/Winter 2024/25

Was machen wir jetzt? **Über 300 Freizeittipps** in Ihrer Region.

QR-Code scannen und Reisemagazin heruntergeladen oder kostenlos bestellen. Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.treffpunktdeutschland.de/willkommen-bayreuth



Gemeinde Obertrubach

FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Die **Gemeinde Obertrubach** (Landkreis Forchheim, rund 2.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsangestellten/ Verwaltungsbeamten (w/m/d)

in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Wir suchen:

Eine Verwaltungskraft für das Pass- und Einwohnermeldeamt, das Ordnungsamt inklusive Friedhofsamt und das Standesamt sowie für weitere allgemeine Kommunalverwaltungstätigkeiten.

Der exakte Zuschnitt des späteren Aufgabenbereiches soll unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Bewerber erfolgen, auch eine Änderung/Anpassung des Geschäftsverteilungsplanes ist möglich.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) oder einen erfolgreich absolvierten Beschäftigtenlehrgang I oder II bzw. eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungswirt
- im Falle einer nichtverwaltungsspezifischen (bspw. kaufmännischen) Büroausbildung die Bereitschaft, den Beschäftigtenlehrgang I zu absolvieren
- gute EDV-Kenntnisse (MS Office), Kenntnisse im Umgang mit Komuna-Programmen sind von Vorteil
- organisatorisches Geschick, sichere Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- freundliches, bürger- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Eigeninitiative, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Sozialkompetenz, Konflikt- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
- einen interessanten und vielseitigen Tätigkeitsbereich
- gute, zeitgemäße Betriebs- und Geschäftsausstattung
- eine Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. des Bayerischen Besoldungsgesetzes inklusive der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- gleitende Arbeitszeit im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- unterstützende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens Mittwoch, den 16.04.2025** per Post oder per Mail an das Personalamt der **Gemeinde Obertrubach (Anschrift: Teichstraße 5, 91286 Obertrubach, Mailadresse: personalamt@obertrubach.de)**.

Für Auskünfte steht Ihnen unser geschäftsleitender Beamter, **Herr Meierhöfer**, unter der Rufnummer **0 92 45 / 9 88 -0** oder der oben genannten Mailadresse zur Verfügung.

Einladung zum 20-jährigen Jubiläum
Wir freuen uns sehr auf Sie!

**Sonntag, 25. Mai 2025
11 - 16:30 Uhr**

Tierhilfe Franken e.V., Blumenstr. 7, 91282 Betzenstein

SUNGÖRL®
vivere l'estate

Unsere Öffnungszeiten ab 01.04.2025:
Mo. - Fr. 08.00 - 17.00 Uhr
Sa. 09.30 - 13.30 Uhr

DIE SAISON IST ERÖFFNET!

GROSSE RABATTE
auf Auslaufgruppen & Ausstellungsware
Solange der Vorrat reicht!

**13.04.2025
PALMSONNTAG GEÖFFNET**

Südstraße 3 · 96142 Höllfeld · Tel. 09274 94633 · E-Mail: info@sungoerl.de
www.gartenmoebelausstatter.de

ZIVILCOURAGE
WWW.AKTION-TU-WAS.DE

**BITTE ANDERE
UM MITHILFE**

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit Ihrer Anzeige...
allen zeigen, dass Sie
sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / Kzenon

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Tierhilfe Franken e. V.



Weitere große Operation für Hündin Elisa



Hündin Elisa (8 J.), die jahrelang in einem Hinterhof-Verschlag in der Region mit Schmerzen wegen einer unbehandelten Verletzung lebte, musste erneut einer großen Operation unterzogen werden.

Ihr Vorbesitzer wollte sie verschenken und so landete Elisa durch den Einsatz einer Tierfreundin bei der Tierhilfe Franken e.V., die sofort zusagte, die Hündin aufzunehmen und auch schnell eine sehr liebevolle Pflegefamilie fand. In einer ersten Operation wurde ein Teil der sehr eingewachsenen Platten entfernt. Danach waren alle sehr optimistisch. Aber auch nach Wochen schloss sich die OP-Wunde nicht, Elisa hatte Schmerzen beim Laufen und konnte das Bein dadurch nicht richtig einsetzen. Ein Wundabstrich zeigte, dass sich in der Wunde multiresistente Keime angesiedelt hatten, gegen die kein Antibiotikum helfen konnte.

In einer weiteren mehrstündigen Operation ist es gelungen, alle stark eingewachsenen Platten und das infizierte Bindegewebe zu entfernen. Danach wurde der OP-Bereich optimal versorgt. Wir hoffen, dass sich der Knochen bald erholt und keine weiteren Eingriffe nötig sind, so dass nicht doch noch amputiert werden muss.



Wir danken den vielen Menschen, die den Verein in der Vergangenheit mit Spenden unterstützt haben. Bitte helfen Sie weiterhin, denn durch diese enormen OP-Kosten zusätzlich zu den vielen alten, kranken Hunden, kommt die Tierhilfe Franken e.V. absolut an ihre Grenzen!

Kontakt: 09244/9823166 • 0911/7540438 • 09152/921890 • www.tierhilfe-franken.de
Spendenkonto: IBAN DE09 7735 0110 0038 0713 46, Sparkasse Bayreuth, Kennwort „Elisa“



Sie finden uns auch auf facebook und instagram!



Die Tierhilfe Franken trägt sich zu 100% selbst und hofft auf Ihre Unterstützung - jede Spende zählt!

Frohe Ostertage 

und eine *beschwingte bunte Zeit*

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten

AB AUTOMOBILE
 Ankauf von Fahrzeugen aller Art
 Ihr Partner aus der Region • Handy: 015204257631

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...
 die Oma und den Opa
 ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Allen unseren Kunden und Freunden die besten Wünsche zum

Osterfest

Ihre 

Maklerschmiede Fuchs GmbH
 Ihr Versicherungspartner
 in der Fränkischen Schweiz
 Kleinlesau 11, 91278 Pottenstein
 092437017440
info@maklerschmiede-fuchs.de



Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!



Aktionstage Garten

Gasseldorf: 26. April, 9-16 Uhr Brunnenweg 3-6

- » Aktionspreise und individuelle Beratung
- » Vorstellung Neuheiten: Pflaster-Mauer-Sichtschutz
- » Live-Vorführung Platten-/Pflasterverlegung
- » Hüpfburg für die Kinder
- » Geschicklichkeits-Baggern für Motivierte
- » Selbstgebackene Kuchen, Kaffee, Getränke
- » Gasseldorfer Langos & fränkische Bratwürste

- » Mini-Bagger-Spaß auf dem Gasseldorfer Sandberg
- » kostenlose Bodenanalyse im bauSpezi Gartencentre
- » Lagererweiterung: Neues Sortiment mit mehr Auswahl
- » Schnäppchenmarkt für Haus und Garten, Restpostenverkauf ab 1€
- » Gute Laune Fahrt: mit Rikscha & Pferdekutsche
- » Verlosung: Fahrt ins Traum-Wochenende mit Mercedes Cabrio



www.geck-bauzentrum.de · www.geck-fliesenstudio.de · www.geck-zentrum.de

*Ausgenommen Baustoffartikel, Fliesenmarkt, Zeitschriften, Tabakwaren, Lebensmittel, Pfand, Werbeartikel (sind im Markt gekennzeichnet). Nicht anrechenbar auf bereits getätigte Aufträge. Aufträge müssen am gleichen Tag bezahlt werden. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen.

Unsere Gäste haben lange genug gewartet – **ab 04. April** öffnen wir nach unserer Winterrenovierung wieder die Türen!

“Endlich wieder Frankenstern!”

Öffnungszeiten Ostern:

Freitag, 18.04. von 11:30 – 20:00 Uhr
Samstag, 19.04. von 15:00 – 20:00 Uhr
Sonntag, 20.04. von 11:30 – 20:00 Uhr
Montag, 21.04. von 11:30 – 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf dich!

Hotel Landgasthof Frankenstern
Behringersmühle 29
91327 Gößweinstein
09242 7416367

Öffnungszeiten ab 04. April 2025

Montag-Freitag: 17:00 – 20:00 Uhr
Samstag: 15:00 – 20:00 Uhr
Sonntag: 11:30 – 17:00 Uhr

Wir begleiten Sie in schweren Stunden und helfen Ihnen auch zu Lebzeiten Ihren letzten Weg zu planen.

Ihre Ansprechpartnerin in Pegnitz:

A.ORDUNG

Bestattungsinstitut

Bestattungen Wilhelm GmbH, ZN Bestattung Ordnung
Raumersgasse 10, 91257 Pegnitz
Tel. 09241/2289 / info@bestattung-ordnung.de



Simone Gebhardt



auto reparatur

Ihr KFZ-Partner: Autohaus Bayer in und um Gößweinstein

**NEU ab
01.04.2025 im
Autohaus Bayer!**

Hier prüft **TÜV SÜD!**

Hauptuntersuchungen an Fahrzeugen bis 3,5t durch TÜV SÜD.

Immer Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08:00-12:00 Uhr.

Mit oder ohne Termin, wir freuen uns auf Sie!






Balthasar-Neumann-Str. 43
91327 Gößweinstein
Telefon: 09242 7338